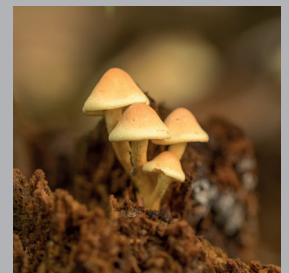


Botschaft

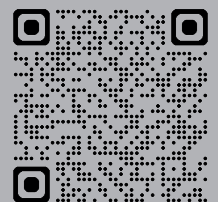
des Gemeinderates



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 25. November 2024

19.30 Uhr
im Gemeindesaal Oberkirch



Inhaltsverzeichnis

Einladung, Traktandenliste	1
Traktandum 1	
Erhöhung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 1.8 auf 2.5 Promille	2 - 3
Traktandum 2	
Budget 2025 inkl. Steuerfuss und Leistungsaufträge	
1 Budget 2025	
1.1 Budget 2025 in Kürze	4
1.2 Veränderungen Budget 2024 / 2025 und Vergleich der Vorjahre	5
1.3 Mehraufwand 2025 im Vergleich zum Budget 2024	6
1.4 Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Leistungsaufträge	6
2 Aufgaben- und Finanzplan	
2.1 Planungsparameter	7
2.2 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030	8
2.3 Investitionsrechnung 2025 nach politischen Leistungsaufträgen	9
2.4 Gestufte Investitionsrechnung 2025	9
2.5 Finanzielle Entwicklung	10
2.6 Finanzkennzahlen	11
2.7 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates	11
3 Geldflussrechnung	12
4 Budget 2025 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge	
Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen	13
10 Präsidiales	14 - 18
30 Bildung und Kultur	19 - 23
40 Gesundheit und Soziales	24 - 27
50 Bau, Umwelt und Infrastruktur	28 - 35
60 Finanzen und Sicherheit	36 - 39
5 Antrag des Gemeinderates	40
6 Bericht der Controllingkommission	41
Traktandum 3	
Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2024 – 2028	42 - 58
Traktandum 4	
Sonderkredit - Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd"	59 - 62
Traktandum 5	
Informationen	63
Traktandum 6	
Verschiedenes	63
- Verabschiedung Karin Schnarwiler	
- Verabschiedung zurückgetretene Kommissionsmitglieder	
Parteiversammlungen	
Die Mitte	Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr, Raum Feuer, Pfarrei Oberkirch
FDP	Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr, Hotel Hirschen, Oberkirch
SVP	Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr, Hotel Hirschen, Oberkirch
NaOb	Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr, Raum Feuer, Pfarrei Oberkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Montag, 25. November 2024

19.30 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch

Traktanden

1. **Erhöhung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 1.8 auf 2.5 Promille**

2. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 mit Budget 2025**
 - 2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2025 – 2030
 - 2.2 Beschluss über das Budget 2025, Festsetzung des Steuerfusses und die politischen Leistungsaufträge
 - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget

3. **Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2024 – 2028**

4. **Sonderkredit - Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd"**

5. **Informationen**

6. **Verschiedenes**
 - Verabschiedung Karin Schnarwiler
 - Verabschiedung zurückgetretene Kommissionsmitglieder

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wurde allen Haushaltungen eine Kurzbotschaft zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Oberkirch

Die Gemeinde Oberkirch ist der Feuerwehr Region Sursee (FRS) angeschlossen. Die sehr gut funktionierende, qualitativ hochstehende Feuerwehr Region Sursee leistet zum Gemeinwohl ehrenamtliche Arbeiten in der Feuerwehr als Milizorganisation. Der ganzen Feuerwehr gehört ein grosser Dank.

Zu den Kernaufgaben der FRS zählen die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.

Im Rahmen der Budgetierung zeigte sich, dass der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Region Sursee ab 2025 höher ausfallen wird als bisher (Budget 2024: CHF 218'600.00 / Budget 2025: CHF 250'100.00 – Erhöhung um CHF 31'500.00). Die höheren Kosten haben verschiedene Gründe. Insbesondere die Solderhöhung und der Wegfall der Entschädigung an die Stützpunkt-Aufgabe Ölwehr Land. Die Solderhöhung ist dringend nötig, da die aktuellen Ansätze weit unter denen im Vergleich mit anderen Feuerwehren liegen. Die Ölwehr wurde von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern neu organisiert. Sursee fällt als Stützpunkt Ölwehr Land weg. Deshalb werden nur noch Beiträge für die Ölwehr auf dem Sempachersee geleistet. Neu übernimmt die Feuerwehr Emmen die Ölwehraufgaben für den ganzen Kanton. Die Ertragsminderung wirkt sich negativ auf die Rechnung aus. Das Konto der Spezialfinanzierung weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 45'900.57 aus. Seit 2010 mussten immer wieder die Aufwandüberschüsse aus dem Bestand gedeckt werden, da die Feuerwehersatzabgaben schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichten; pro Jahr zwischen CHF 1'200.00 bis CHF 44'500.00. Der Ertrag in die Spezialfinanzierung sollte mindestens die Ausgaben decken. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb eine Erhöhung nötig ist.

Um die Kosten dieser Spezialfinanzierung auch in Zukunft decken zu können, muss die Feuerwehr-Ersatzabgabe von heute im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr tiefen 1.8 Promille auf 2.5 Promille (Erhöhung um 0.7 Promille) erhöht werden, was im Vergleich mit anderen Gemeinden noch immer tief ist und etwa dem Schnitt der Region entspricht. So wird die Spezialfinanzierung nicht weiter geleert, sondern es können bei einer Erhöhung auch wieder Einlagen in die Spezialfinanzierung gemacht werden.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Feuerwehr-Ersatzabgabe ab 2025 auf 2.5 Promille zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, ab 2025 die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 1.8 auf 2.5 Promille zu erhöhen.



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

Als Controllingkommission haben wir die Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, dem Antrag des Gemeinderates:

"Zustimmung zur Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ab 2025 von 1.8 auf 2.5 Promille",
zuzustimmen.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Der Präsident

A blue ink signature of Roland Heini, consisting of a stylized 'R' and 'H'.

Roland Heini

Die Mitglieder

A blue ink signature of Joe Küng, appearing as a cursive 'JK'.

Joe Küng

A blue ink signature of Yves Seinet, appearing as a cursive 'YS'.

Yves Seinet

A blue ink signature of Samuel Vontobel, appearing as a cursive 'SV'.

Samuel Vontobel

1. Budget 2025

1.1 Budget 2025 in Kürze

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Das Budget der Investitionsrechnung beinhaltet Bruttoinvestitionen von CHF 2'231'000.00.

Organisationsentwicklung Gemeinde Oberkirch / Anpassung Aufgabenbereiche, Verschiebung Leistungsgruppen und Kostenträger

Mit der Organisationsentwicklung (OE1) wurden auch die Aufgabenbereiche der Gemeinde Oberkirch neu gegliedert. So wurden Namensanpassungen und die Aufteilung des Aufgabenbereiches 20 "Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft" vorgenommen. Zudem ergeben sich einzelne Veränderungen in den Leistungsgruppen.

Folgende Anpassungen in der Bezeichnung der Aufgabenbereiche und Verschiebungen in den Leistungsgruppen (LG) bzw. Kostenträgern (KST) wurden vorgenommen:

10	Präsidiales LG Wirtschaft und Gewerbe LG Vereine und Sport	bisher Politik und Verwaltung bisher in Aufgabenbereich 20 bisher in Aufgabenbereich 20 oder 30
20	Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft LG Wirtschaft und Gewerbe LG Sicherheit LG Sport	vollständige Aufhebung neu in Aufgabenbereich 10 neu in Aufgabenbereich 60 neu in Aufgabenbereich 10
30	Bildung und Kultur KST Vereine, Konzerte	keine Veränderung neu in Aufgabenbereich 10
40	Gesundheit und Soziales	keine Veränderung
50	Bau, Umwelt und Infrastruktur KST Elektrizität KST Rückverteilungen (CO2-Abgaben)	bisher Bau, Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung neu in Aufgabenbereich 60 neu in Aufgabenbereich 60
60	Finanzen und Sicherheit LG Öffentliche Sicherheit KST Elektrizität KST Rückverteilungen (CO2-Abgaben)	bisher Finanzen bisher in Aufgabenbereich 20 bisher in Aufgabenbereich 50 bisher in Aufgabenbereich 50

Mehrkosten in den Aufgabenbereichen

Durch die Anpassungen und Verschiebungen innerhalb der Aufgabenbereiche ist ein exakter Vergleich nicht mehr möglich.

Die Aufgabenbereiche 10, 30, 40 und 50 schliessen gegenüber dem Budget 2024 mit Mehrkosten ab. Beim Aufgabenbereich «Präsidiales» liegen die Mehrkosten bei CHF 402'257.80, beim Aufgabenbereich «Bildung und Kultur» bei CHF 295'623.40, beim Aufgabenbereich «Gesundheit und Soziales» bei CHF 406'352.10 und beim Aufgabenbereich «Bau, Umwelt und Infrastruktur» bei CHF 400'694.95. Der Aufgabenbereich «Finanzen und Sicherheit» schliesst mit Mehreinnahmen von CHF 706'633.70 ab. Die Mehrkosten in den vier Aufgabenbereichen sind vielfältig. Wie bereits vorerwähnt, ist dieser Vergleich aber mit Vorsicht zu geniessen, infolge der verschiedenen Umverteilungen.

Beim Aufgabenbereich «**Präsidiales**» verursachen die neu zugeordneten Leistungsgruppen (LG) Wirtschaft und Gewerbe und LG Vereine und Sport die Mehrkosten.

Im Aufgabenbereich «**Bildung und Kultur**» gehen die Kantonsbeiträge für die Lernenden im Kindergarten zurück, da weniger Kinder den Kindergarten besuchen als im Vorjahr. Die Lohnkosten für die Lehrpersonen der Primarschule sowie auch die Folgekosten steigen an, da per Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche Klasse eröffnet wurde. Zudem verursacht die Organisationsentwicklung Bereich Bildung Mehrkosten. Der Beitrag an die regionale Musikschule ist tiefer budgetiert, da der Kanton höhere Beiträge ausrichten wird. Der Kanton erhöhte die Pro-Kopf-Beiträge an die Sonderschulen. Die Kosten des Kostenträgers "Vereine, Konzerte" sind neu im Aufgabenbereich 10 abgebildet und entlasten den Aufgabenbereich Bildung und Kultur.

Die Mehrkosten im Aufgabenbereich «**Gesundheit und Soziales**» ergeben sich aufgrund der höheren Restfinanzierungsbeiträge sowie der höheren Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (Prämienverbilligung, Sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern/SEG, EL zur AHV). Sie werden auch im 2025 wieder ansteigen.

Im Aufgabenbereich «**Bau, Umwelt und Infrastruktur**» ergeben sich die Mehrkosten durch die Anschaffung einer Software für die Dokumentation der Aufgaben des Haus- und Werkdienstes und die Personaleinsatz-Planung. Gleichzeitig soll zur Entlastung resp. zur Schaffung von Ressourcen für die Digitalisierung ein Teil der Unterhaltsreinigung im Schulhaus an einen externen Dienstleister ausgelagert werden. Die Anbaugeräte/Maschinen an den Traktor müssen nach den neuen Vorschriften umgebaut werden, was Mehrkosten zur Folge hat. Die Abschreibungen für den neu angeschafften Traktor sind im Budget ebenfalls enthalten. Die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung fallen aufgrund der LED-Umrüstung tiefer aus. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehrsverbund für das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist stark angestiegen. Weil die Gutschrift aus den Konzessionsabgaben der CKW und die Rückverteilung der CO2-Abgabe neu im Aufgabenbereich 60 angegliedert sind, sind dadurch die Nettokosten in diesem Aufgabenbereich höher.

Im Aufgabenbereich «**Finanzen und Sicherheit**» resultiert ein Mehrertrag aus den Konzessionsabgaben der CKW, der neu eingeführten OECD-Ergänzungssteuer sowie aus höheren Steuereinnahmen. Der Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich des Kantons ist geringer. Neu belastet die Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit diesen Aufgabenbereich. Ab 01.01.2024 erhalten die Steuerzahlenden wieder einen Vorauszahlungszins und/oder einen Ausgleichszins, was die finanzielle Belastung in diesem Bereich weiter erhöht.

Steuerfuss – Finanzplanung

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 1.55 Einheiten im Budget 2025 festzulegen. Der Steuerfuss wird jährlich im Rahmen der Budgeterarbeitung neu geprüft.

1.2 Veränderungen Budget 2024 / 2025 und Vergleich der Vorjahre

Im laufenden Budgetjahr sowie wie auch in den vergangenen Jahren hat sich der Gemeinderat intensiv mit den Mehrkosten auseinandergesetzt und diese eingehend geprüft. Im Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit fallen höhere Zinsen für Darlehensaufnahmen an. Die Kapitaleinlagereserve von CHF 6 Mio. an die Leben im Alter Oberkirch AG, welche Ende 2023 geleistet wurde, musste von der Gemeinde am Kapitalmarkt beschafft werden und belastet die Gemeinderechnung mit einem zusätzlichen Zinsaufwand von jährlich CHF 96'000.00.

Es zeigt sich, dass der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und andere Gemeinden, Sachgruppe 36) aufgrund der kantonalen Vorgaben um knapp CHF 800'000.00 ansteigen wird. Demgegenüber steht erfreulicherweise auch ein um CHF 594'000.00 höherer Transferertrag als im Vorjahr. Das zeigt auf, dass die Beiträge wohl laufend ansteigen, aber auch die Leistungen sich stetig erhöhen.

Aufstellung über Artengliederung "36 Transferaufwand" und "46 Transferertrag" 2021 bis 2025

	Transferaufwand		Transferertrag		Nettoaufwand	
Rechnung 2021	CHF	11'953'482.23	CHF	4'795'252.60	CHF	7'158'229.63
Rechnung 2022	CHF	12'213'489.20	CHF	4'736'286.95	CHF	7'477'202.25
Rechnung 2023	CHF	13'470'629.87	CHF	5'085'532.85	CHF	8'385'097.02
Budget 2024	CHF	13'907'500.00	CHF	5'072'000.00	CHF	8'835'500.00
Budget 2025	CHF	14'710'900.00	CHF	5'666'400.00	CHF	9'044'500.00

Der Transferaufwand bleibt weiterhin sehr hoch und beträgt CHF 14'710'900.00 (Budget 2024 CHF 13'907'500.00). Die Gemeinde Oberkirch hat darauf nur begrenzten Einfluss. Gründe dafür sind kantonale Vorgaben, die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden mit entsprechenden Kostenfolgen sowie gesetzliche Änderungen.

Dabei handelt es sich im Budget 2025 insbesondere um folgende Positionen:

Transferaufwand

- Beitrag an Kanton Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte	CHF	13'200.00
- Sonderschulung Erhöhung Beitrag pro Einwohner CHF 202.00 (Vorjahr CHF 155.00)	CHF	243'400.00
- Kostenanteil Pflegeinitiative Erhöhung Beitrag pro Einwohner CHF 4.60 (Vorjahr CHF 1.45)	CHF	16'000.00
- Kantonsbeitrag an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	CHF	49'800.00
- Anstieg Kantonsbeitrag an soziale Einrichtungen (SEG)	CHF	53'544.00
- Kantonsbeitrag an Ergänzungsleistungen (EL)	CHF	62'600.00
- Anstieg Kosten an Restfinanzierung Langzeitpflege	CHF	193'000.00
- Anstieg Kosten an öffentlicher Verkehr	CHF	87'000.00
- Reduktion Horizontaler Finanzausgleich	CHF	-26'000.00
Total Mehrkosten im 2025 gegenüber Budget 2024	CHF	<u>692'544.00</u>

Transferertrag

- Einführung OECD-Steuer	CHF	274'100.00
- Anstieg Anzahl Primarschüler	CHF	171'000.00
- Rückzahlung vom Kanton im Bereich Wasserbau	CHF	20'100.00
Total Mehrertrag im 2025 gegenüber Budget 2024	CHF	<u>465'200.00</u>

Die unveränderten hohen Transferaufwände von CHF 14.71 Mio. an den Kanton und andere Gemeinden belasten die Gemeinderechnung weiterhin.

1.3 Mehraufwand 2025 im Vergleich zum Budget 2024

Budget 2024		
Aufwandüberschuss von	CHF	1'060'593.15
Budget 2025		
Aufwandüberschuss von	CHF	<u>1'463'043.90</u>
Differenz	CHF	402'450.75
Diese lässt sich wie folgt begründen:		
Zunahme Transferaufwand gegenüber Kanton und Gemeinden	CHF	227'344.00
Sonstige Mehrkosten	CHF	175'106.75

1.4 Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Leistungsaufträge

Der Gemeinderat hat im 2021 eine Vision und eine Mission erarbeitet sowie die Gemeindestrategie überarbeitet. Aufgrund dieser Planungsinstrumente wurde das Legislaturprogramm festgelegt. Der Gemeinderat ist daran, ein neues Legislaturprogramm 2024 – 2028 auszuarbeiten.

2. Aufgaben- und Finanzplan

Für den Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die folgenden Planungsparameter festgesetzt:

2.1 Planungsparameter

Einflussfaktoren und Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ø Veränderung Personalaufwand		1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung Transferleistungen		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung Entgelte		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Zinssätze (für Neukredite)	2.00 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %
Ø Zinssätze (für interne Zinsverrechnungen, normal)	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Ø Zinssätze (für interne Zinsverrechnungen, Spezialfinanzierung)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss Gemeinde Oberkirch	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	2.90 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	5'250	5'277	5'303	5'330	5'356	5'383
Wachstum Ø Steuerkraft nat. Personen		3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Wachstum Ø Steuerkraft jur. Personen		5.00 %	4.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %

Prognose übrige direkte Steuern	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total übrige direkte Steuern	800	650	650	650	650	650
Grundstückgewinnsteuern	500	400	400	400	400	400
Handänderungssteuern	300	250	250	250	250	250

Bemerkungen zu den Zuwachsraten

Wirtschaftsentwicklung

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage rechnet der Gemeinderat für die Planperiode 2025 - 2030 mit einem kleinen Wachstum.

Lohnzuwachs

Im 2025 sind 1.0 % für den Ausgleich der Teuerung und 1.0 % für individuelle Besoldungs- und Marktanpassungen vorgesehen. In den Folgejahren 2026 - 2030 sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Es ist 1.0 % für individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt.

Zuwachs der Gemeindesteuererträge

Der Kanton geht für das Budget 2025 bei den Steuererträgen der natürlichen Personen von einem Wachstum von 3.0 % und bei den juristischen Personen von 10.0 % aus; in den weiteren Planungsjahren (2026 bis 2028) von einem Wachstum bei den natürlichen Personen von linear 3.0 % und bei den juristischen Personen von 10.0 % (2026), 7.5 % (2027) und 5.0 % (2028). Bei den natürlichen Personen rechnet der Gemeinderat linear auch mit 3.00 %. Bei den juristischen Personen erachtet der Gemeinderat diese Entwicklung als zu optimistisch. Er rechnet mit einem Wachstum der Steuerkraft der juristischen Personen von 5.0 % beim Budget 2025, im Finanzplanjahr 2026 und ab 2027 – 2030 mit 3.0 %.

Bei den ordentlichen Steuererträgen wird aufgrund der aktuellen Steuereinnahmesituation 2024 im Budget 2025 insbesondere auch aufgrund der Zuzüge im Areal Münigenfeld, von einem mittleren Steuerwachstum ausgegangen. Die Steuergesetzrevision hat noch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Budget 2025, erst ab 2026. In den Planjahren wurden bei den Grundstückgewinnsteuern CHF 400'000.00 und bei den Handänderungssteuern CHF 250'000.00 als Durchschnittswerte aufgrund der vergangenen Jahre eingesetzt.

Wachstum Wohnbevölkerung

Im Jahr 2025 wird ein Bevölkerungswachstum von 2,9 % erwartet, da die Überbauung in Münigenfeld mit vier Mehrfamilienhäusern im Frühjahr 2025 bezugsbereit sein wird. Für die Planjahre 2026 bis 2029 rechnet man wieder mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,5 %, gemäss dem räumlichen Entwicklungskonzept (REK).

2.2 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030

Budget und Finanzplanjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Erfolgsrechnung* (vor Abschluss)	-1'463	-696	-313	125	692	944
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	1'998	4'440	1'750	5'010	6'960	4'860
Finanzaufwand*	610	681	743	1'000	882	969
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	1'171	1'233	1'278	1'394	1'448	1'465
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)*	+4'112	+4'000	+883	+3'589	+4'858	+2'259
Nettoverschuldung Ende Jahr*	27'142	29'967	30'614	31'467	33'299	32'945
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	5'250	5'277	5'303	5'330	5'356	5'383
Finanzausgleichszahlungen (netto)*	-914	-307	-307	-38	-38	-38

* Zahlen in tausend Franken

Der Finanzplan 2025 - 2030 weist aufgrund der grossen geplanten Investitionen in den Jahren 2025 bis 2030 im Gesamtbetrag von CHF 25'018'000.00 (inkl. Spezialfinanzierungen) einen Aufwandüberschuss von total CHF 711'000.00 aus.

2.3 Investitionsrechnung 2025 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zahlen in tausend Franken						
10 Präsidiales	0	0	0	0	0	0
30 Bildung und Kultur	60	160	60	60	60	60
40 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0	0
50 Bau, Verkehr und Infrastruktur	2'171	4'670	3'040	5'000	7'060	4'850
60 Finanzen und Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Brutto-Investitionen	2'231	4'830	3'100	5'060	7'120	4'910
Investitionseinnahmen	233	390	1'350	50	160	50
Netto-Investitionen	1'998	4'440	1'750	5'010	6'960	4'860

2.4 Gestufte Investitionsrechnung 2025

Kostenarten	Budget	Budget
	2024	2025
Zahlen in tausend Franken		
50 Sachanlagen	-2'870	-1'946
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
52 Immaterielle Anlagen	-95	-120
54 Darlehen		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		
56 Eigene Investitionsbeiträge	-245	-165
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionsausgaben (-)	-3'210	-2'231
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV		183
61 Rückerstattungen		
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	760	50
64 Rückzahlung von Darlehen		
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionseinnahmen (+)	760	233
Nettoinvestitionen	-2'450	-1'998
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>		
Investitionsausgaben		
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'475	-515
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung		-100
Total Investitionsausgaben (-)	-1'475	-615
Investitionseinnahmen		
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	710	50
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung		
Total Investitionseinnahmen (+)	710	50

2.5 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zahlen in tausend Franken								
30	Personalaufwand	7'717	8'058	8'189	8'320	8'402	8'485	8'569
31	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	2'936	3'153	3'153	3'153	3'153	3'153	3'153
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'184	1'148	1'210	1'255	1'371	1'425	1'442
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	265	300	300	300	300	300	300
36	Transferaufwand	13'907	14'711	14'253	14'253	13'984	13'984	13'984
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen/Umlagen	8'557	8'781	8'827	8'875	8'880	8'918	8'989
Betrieblicher Aufwand		34'566	36'151	35'932	36'156	36'091	36'265	36'437
40	Fiskalertrag	-17'345	-17'677	-17'700	-18'320	-18'943	-19'589	-20'256
41	Regalien und Konzessionen	-224	-207	-208	-209	-210	-211	-212
42	Entgelte	-1'916	-2'088	-2'088	-2'088	-2'088	-2'088	-2'088
43	Verschiedene Erträge	-11	-8	-8	-8	-8	-8	-8
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-164	-111	-110	-110	-110	-110	-110
46	Transferertrag	-5'072	-5'666	-6'216	-6'216	-6'216	-6'216	-6'216
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen/Umlagen	-8'557	-8'781	-8'827	-8'875	-8'880	-8'918	-8'989
Betrieblicher Ertrag		-33'289	-34'538	-35'157	-35'826	-36'455	-37'140	-37'879
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'277	1'613	775	330	-364	-875	-1'442
34	Finanzaufwand	529	610	681	743	1000	882	969
44	Finanzertrag	-456	-470	-470	-470	-470	-470	-470
Finanzergebnis		73	140	211	273	530	412	499
Operatives Ergebnis		1'350	1'753	986	603	166	-463	-943
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-290	-290	-290	-290	-290	-230	0
Ausserordentliches Ergebnis		-290	-290	-290	-290	-290	-230	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung								
Aufwandüberschuss		1'060	1'463	696	313			
Ertragsüberschuss						-125	-692	-944

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)							
Ergebnis SF Feuerwehr	33	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-265	-295	-295	-295	-295	-295	-295
Ergebnis SF Abfallentsorgung	75	72	72	72	72	72	72
Total (- = Einlage/ + = Entnahme)	-157	-228	-228	-228	-228	-228	-228

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

2.6 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Budget	Finanzplanjahre				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad	mind.* 80 %	-11 %	10 %	49 %	28 %	30 %	53 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind.* 10 %	-1.5 %	1.6 %	3.1 %	5.0 %	7.3 %	8.9 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.9 %	1.2 %	1.4 %	2.2 %	1.8 %	2.0 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.3 %	5.7 %	6.0 %	7.1 %	6.8 %	7.0 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	138 %	157 %	156 %	168 %	187 %	192 %
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	4'420	5'156	5'297	5'944	6'821	7'207
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	267.2 %	273.0 %	235.0 %	242.5 %	254.4 %	258.3 %

* kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter CHF 1'500.00 pro Einwohner liegt.

2.7 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Oberkirch in den nächsten sechs Jahren. Neue Vorhaben, die in den Jahren 2026 - 2030 vorgesehen sind, wurden mit Kostenschätzungen erfasst.

Durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen, den Investitionsbeitrag an das Oberstufenschulhaus Sursee Zirkusplatz, der Gewährung von Darlehen für die Sanierung und Erweiterung des Pflegezentrums Feld an die Leben im Alter Oberkirch AG, die Leistung einer Kapitaleinlagereserve sowie die Gewährung von Darlehen an die Energie Oberkirch AG für die Erweiterung des Wärmeverbundes, wird die kantonale Vorgabe für den Bruttoverschuldungsanteil nach wie vor überschritten, weil diese Darlehen und Beiträge fremdfinanziert werden mussten.

Durch die geplanten Investitionen wird die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich in den Finanzplanjahren von CHF 4'420.00 (2025) bis auf CHF 7'207.00 (2030) ansteigen. Der kantonale Grenzwert liegt bei max. CHF 2'500.00. Es zeigt sich aber, dass viele wachsende Gemeinden im Kanton Luzern mit einem grossen Investitionsbedarf diese Grenzwerte bei weitem nicht einhalten können. Vergleicht man hingegen die budgetierte Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 mit der effektiven, so kann festgestellt werden, dass diese aufgrund der tieferen Investitionen auch deutlich tiefer verlaufen ist, als angenommen.

In den letzten Jahren konnte aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse ein Eigenkapital von CHF 16 Mio. gebildet werden. Das budgetierte Defizit von rund CHF 1.46 Mio. kann dem vorhandenen Eigenkapital entnommen werden. Die Überschreitung der Grenzwerte bei den Finanzkennzahlen ist auch bei einem Abbau des Eigenkapitals nicht zu vermeiden - aufgrund des tiefen Steuersatzes und dem vorhandenen hohen Eigenkapital aber vertretbar.

Auch mit dem für das Jahr 2025 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 und den budgetierten Investitionen von CHF 2'231'000.00 verfügt Oberkirch weiterhin über einen soliden Finanzhaushalt. Dies zeigt auch der Finanzplan auf. Bereits im 2028 kann trotz den grossen Investitionen wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

3. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-523'866.74	-1'060'593.15	-1'463'043.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'361'645.20	1'216'300.00	1'171'300.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1'147'067.95		
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-19'970.07		
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV			
Wertberichtigungen, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV			
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'521'632.50		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	83'708.25		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	44'425.00		
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung FK und EK	197'167.80	100'093.15	189'443.90
Zins und Amortisation PK-Verpflichtung / Entnahmen EK	-290'000.00	-290'000.00	-290'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	478'544.89	-34'200.00	-392'300.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'518'144.65	-3'210'000.00	-2'231'000.00
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	421'878.10	760'000.00	233'300.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-9'096'266.55	-2'450'000.00	-1'997'700.00
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR			
Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-9'096'266.55	-2'450'000.00	-1'997'700.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-5'534'741.00		
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-5'534'741.00	-2'450'000.00	-1'997'700.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-9'096'266.55	-2'450'000.00	-1'997'700.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-5'534'741.00		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-14'631'007.55	-2'450'000.00	-1'997'700.00
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00		
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'500'000.00		
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten			
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	1'475'718.00		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	16'975'718.00		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	478'544.89	-34'200.00	-392'300.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-14'631'007.55	-2'450'000.00	-1'997'700.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	16'975'718.00		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	2'823'255.34	-2'484'200.00	-2'390'000.00
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	13'496'063.90		
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-10'672'808.56		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	2'823'255.34		
Kontrolltotal	0.00	-2'484'200.00	-2'390'000.00

4. Budget 2025 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Das Budget 2025 der Aufgabenbereiche sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
Zahlen in tausend Franken		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
10	Präsidiales	1'043	1'445	1'468	1'492	1'516	1'540	1'564
	Aufwand	4'434	4'948	4'971	4'995	5'019	5'043	5'067
	Ertrag	3'391	3'503	3'503	3'503	3'503	3'503	3'503
20	Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft (aufgehoben per 01.01.2025)	396	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	689	0	0	0	0	0	0
	Ertrag	293	0	0	0	0	0	0
30	Bildung und Kultur	7'305	7'600	7'869	7'987	8'060	8'126	8'178
	Aufwand	13'341	13'852	14'121	14'239	14'312	14'378	14'430
	Ertrag	6'036	6'252	6'252	6'252	6'252	6'252	6'252
40	Gesundheit und Soziales	7'120	7'526	7'526	7'526	7'526	7'527	7'527
	Aufwand	7'468	7'874	7'874	7'874	7'874	7'875	7'875
	Ertrag	348	348	348	348	348	348	348
50	Bau, Umwelt und Infrastruktur	2'119	2'519	2'615	2'698	2'804	2'888	2'984
	Aufwand	6'747	7'112	7'208	7'291	7'397	7'481	7'577
	Ertrag	4'628	4'593	4'593	4'593	4'593	4'593	4'593
60	Finanzen und Sicherheit	-16'923	-17'628	-18'783	-19'390	-20'032	-20'773	-21'196
	Aufwand	2'418	2'974	2'438	2'500	2'488	2'370	2'457
	Ertrag	19'341	20'602	21'221	21'890	22'520	23'143	23'653
Ergebnis Erfolgsrechnung								
	Aufwandüberschuss	1'060	1'463	696	313			
	Ertragsüberschuss					-125	-692	-944

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien (Kommunikation, Veranstaltungen und Repräsentation)
- Wirtschaft und Gewerbe
- Vereine und Sport

Der Gemeinderat führt und leitet die Geschäfte auf strategischer Ebene. Für die operative und rechtmässige Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Sie erarbeitet für die Stimmberechtigten die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlungen und die kommunalen Abstimmungen.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben - insbesondere der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat legt die Gemeindestrategie fest und definiert die Aufgaben im Legislaturprogramm. Der Gemeinderat erlässt für die Umsetzung der Projekte einen betrieblichen Leistungsauftrag.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit und pflegt den offenen und konstruktiven Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Wirtschaft und Gewerbe umfasst u. a. das Markt- und Gewerbewesen, die Jagd und Fischerei und den Tourismus.

Die Vereine, gemeindeeigene und regionale Organisationen sowie Mitwirkende im Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche und gesellschaftliche Leben der Gemeinde Oberkirch. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Gemeinde bei.

Für die Wirtschaft und das Gewerbe werden bestmögliche Rahmenbedingungen für deren Entwicklung bereitgestellt.

Bezug zu

Gemeindestrategie

[Legislaturprogramm](#)

Kommunikation und Mitwirkung

Die Gemeinde kommuniziert aktiv, transparent und verantwortungsvoll. Die Gemeinde fördert die Mitwirkung und pflegt einen offenen und wertschätzenden Dialog.

[Der frühzeitige Einbezug der Bevölkerung und der Anspruchsgruppen gewährleistet breit abgestützte Lösungen. Die Bevölkerung und weitere Anspruchsgruppen sind über das Gemeindegeschehen gezielt informiert.](#)

Regionale Zusammenarbeit

Oberkirch pflegt die regionale Zusammenarbeit und arbeitet bei Projekten mit Bezug zu Obekirch mit. [Oberkirch gestaltet die regionale Entwicklung im Interesse der Gemeinde Oberkirch aktiv mit.](#)

Behörden und Verwaltung

Der Gemeinderat gestaltet die Entwicklung der Gemeinde aktiv und vorausschauend. Die Verwaltung setzt ihre operativen Aufgaben professionell in hoher Qualität um. Die Gemeinde Oberkirch zeichnet sich als attraktive und fortschrittliche Arbeitgeberin aus.

Trends und Entwicklungen werden aufmerksam beobachtet und Auswirkungen auf die Gemeinde analysiert und gegebenenfalls Massnahmen getroffen. Oberkirch verfügt über ein integriertes Qualitätsmanagement.

Sport, Kultur und Freizeit

Oberkirch bietet attraktive Rahmenbedingungen für eine altersunabhängige Sport-, Kultur- und Freizeitgestaltung. Die Grundsätze zur Förderung sportlicher, kultureller und gesellschaftlicher Anlässe und Angebote sind festgesetzt. Die lokale Kultur wird besser vernetzt und sichtbar gemacht.

Arbeit und Wirtschaft

Oberkirch schafft gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung des örtlichen Gewerbes und die Landwirtschaft. Die Rahmenbedingungen für das Gewerbe und die Landwirtschaft sind in Abstimmung mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sichergestellt.

Lagebeurteilung

Im 2025 wird die Organisationsentwicklung OE I (Zusammenarbeit Gemeinderat - Verwaltung) abgeschlossen und der 2. Teil OE II (Kommissionswesen, Personalpolitik und Beteiligungspolitik) weitergeführt. Mit der Umsetzung der OE I wurde der Aufgabenbereich 20 aufgehoben und die Aufgaben wurden auf die Aufgabenbereiche 10 (neu Präsidiales) und 50 (neu Finanzen und Sicherheit) verteilt. Der Schwerpunkt bei der OE II wird bei der Kommissionsarbeit liegen (Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat). In diesem Zusammenhang ist eine Mitwirkung bei den politischen Parteien insbesondere zu den sich daraus ergebenden Anpassungen der Gemeindeordnung vorgesehen. Zudem werden als Teil dieses Organisationsentwicklungsprozesses auch die Personalpolitik und die Beteiligungspolitik (u.a. Zusammenarbeit mit ausgelagerten Rechtseinheiten) ganzheitlich analysiert, aktualisiert und bedarfsgerecht angepasst/ weiterentwickelt. Im Herbst 2024 wurde aufgrund des grossen personellen Wechsels im Bereich Bildung (Schulleitung, Bildungsvorsteherin und Bildungskommission) mit einer OE Bildung parallel gestartet. Diese dient zur Klärung der Zuständigkeiten der Schulleitung und der Zusammenarbeit Bildungskommission - Bildungsvorsteherin - Schulleitung und stellt als Teil der ganzheitlichen Organisationsentwicklung der Gemeinde die Schnittstellen und die korrekte Einbindung der Schule in die Strukturgebung der Gemeinde sicher. Somit sollen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geklärt und die Zusammenarbeit im Sinne des Organisationsmodells der Gemeinde Oberkirch (Geschäftsführermodell) über alle Aufgaben hinweg umgesetzt werden können. Dadurch kann eine optimierte und zeitgemässe Aufbau- und Ablauforganisation erzielt und damit eine effektive und effiziente politische Leitungs- und Verwaltungstätigkeit sichergestellt werden.

Diese Anpassungen werden dann in der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung und in der Kompetenzordnung vollzogen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Weiterführung der Digitalisierung verschiedener Bereiche der Gemeindeverwaltung (z.B. die elektronische Archivierung, die Einführung des CMI Bau, die Überführung des Teilungsamtes in das elektronische Geschäftsverwaltungsprogramm etc.). Zudem werden die Schulungen mit Training in Cyber-Sicherheit fortgesetzt und als personalpolitische Massnahme der Organisationsentwicklung Teil 2 soll ein Mobilitätsmanagement für die Mitarbeitenden der Gemeinde erarbeitet werden.

Die Gemeinde Oberkirch verfügt über Richtlinien zur Unterstützung der Vereine. Es besteht die Absicht, die Vereinsunterstützung auch in der Region unter den Gemeinden aufeinander abzustimmen, weshalb Oberkirch dahingehende Bestrebungen aktiv angeht.

Die Zusammenarbeit innerhalb SurseePlus wurde neu geregelt und soll auf neuen Grundlagen effizienter angegangen werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Projekte und Aufgabe mit überregionalem Synergienutzen können gemeinsam gelöst werden	hoch	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und im RET
Chance: Partizipation der Bevölkerung verstärken	Erhöhung der Mitbestimmung und Akzeptanz Längere Prozesse	hoch	Durchführung von Mitwirkungs- und Informationsveranstaltungen, Befragungen, Bürgergespräche
Chance: Moderne Organisation und Infrastruktur	Digitalisierung weiterführen, Organisationsentwicklung reflektieren	hoch	Umsetzung/Weiterführung Digitalisierungsprojekte
Chance: Attraktiver Arbeitgeber	qualifiziertes Personal	hoch	Sicherstellen fortschrittlicher Arbeitsbedingungen, Förderung Weiterbildung
Risiko: Fachkräftemangel	lange Bearbeitungszeiten	mittel	Verbesserung der Arbeitsbedingungen, überkommunale Zusammenarbeit
Chance: belebtes Vereinsleben, welches ein vielfältiges Sport- und Kulturangebot fördert	Attraktives Sportangebot in der Gemeinde; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des kulturellen Angebots	mittel	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträgen und Benützung von Infrastrukturen zu angemessenen Konditionen
Chance: gesunde Entwicklung des Gewerbes	Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigt durch gutes Umfeld	mittel	Gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe erhalten/schaffen
Chance: starkes Gewerbe	Erhaltung bestehender und Begünstigung zusätzlicher Arbeitsplätze sowie Stärkung der Auftragslage der örtlichen Gewerbebetriebe	hoch	Angemessene Berücksichtigung des örtlichen Gewerbes bei Vergabe von Bauaufträgen zu Konkurrenzpreisen.

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
keine								

Statistische Werte

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	161	116	111	113
Einwohnerzahl (LuStat)	4'937	5'014	5'068	5'077
Anzahl pendente Teilungsfälle	39	23	22	27
Anzahl Eingang neue Einbürgerungsgesuche	7	3	6	6
Anzahl Zusicherung Gemeindebürgerrecht (Anzahl Personen)	0	20	11	14
Anzahl pendente Einbürgerungsgesuche	21	13	19	19
Anzahl Arbeitsstätten	295	304	314	n.a.
Anzahl einheimische Vereine sportliche Vereine mit Vereinsunterstützung (ab 2021 neue Richtlinien Vereinsförderung)	n/a	8	9	10
Anzahl einheimische kulturelle Vereine mit Vereinsunterstützung (ab 2021 neue Richtlinien Vereinsförderung)	n/a	12	12	11

Messgrößen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Anzahl Einwohner/innen	nach REK	5'077	5'170	5'250	5'277	5'303	5'330

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo Globalbudget	930	1'043	1'445 *	38.54	1'468 **	1'492 **	1'516 **
Total Aufwand	3'920	4'434	4'948	11.59	4'971	4'995	5'019
Total Ertrag	2'990	3'391	3'503	3.30	3'503	3'503	3'503

Leistungsgruppen (LG)

LG Gemeindeversammlung	Saldo	90	89	87	-2.25		
LG Gemeinderat	Saldo	379	438	451	2.97		
LG Gemeindeverwaltung	Saldo	333	359	350	-2.51		
LG Bürgerrechtswesen	Saldo	24	49	53	8.16		
LG Massenmedien	Saldo	104	108	100	-7.41		
LG Wirtschaft und Gewerbe	Saldo	n/a	n/a	53	n/a		
LG Vereine und Sport	Saldo	n/a	n/a	351	n/a		

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ausgaben	0	0	0 *	0.00	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Beiträge gerundet auf 1'000.00. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Umsetzung des OE I erfolgte auf allen Stufen (Verwaltung und Gemeinderat) finanzneutral. Aufgrund der neu zugeteilten Aufgaben und unter Berücksichtigung des OE-Prozesses Teil 2, wird im 2025 geprüft, ob allenfalls auf das Budget 2026 Pensenanpassungen nötig oder möglich sind. Bei der Gemeindeverwaltung sind beim Personalaufwand 1% für den Ausgleich der Teuerung und 1 % für individuelle Besoldungs- bzw. Marktanpassungen vorgesehen. Mit der OE I wurden die Aufgaben der Verwaltung teilweise neu zugewiesen. Wie beim Gemeinderat wird analog auch hier auf Stufe Verwaltung im Rahmen der ganzheitlichen Ressourcenüberprüfung im Hinblick auf das Budget 2026 Anpassungsbedarf evaluiert werden können. Bis Ende 2024 sollen diese Aufgaben übergeben und die Mitarbeitenden eingeführt werden, sodass ab 01.01.2025 in der neuen Struktur gestartet werden kann. Das Ressort Präsidiales wurde im 2024 personell verstärkt. Aufgrund von Mutterschaftsurlauben und Unfällen musste aber in verschiedenen Abteilungen immer wieder ausgeholfen werden. Die gesamten Pensen standen daher nicht zur Verfügung. Die Digitalisierung läuft gut voran, nimmt aber viel mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die komplexeren Aufgabenstellungen verursachen zusehens grösseren Aufwand, ebenso wie jener für repräsentative und kommunikative Aufgaben. Aufgrund der grossen Dynamik in Oberkirch und der Region sowie der vielen regionalen Bezüge, erlangt die angemessene Vertretung in regionalen Gremien und die Repräsentation an Veranstaltungen unter anderem für die Standortförderung, das Standortmarketing, den regionalen Tourismus und zur Vertretung der kommunalen Interessen, zusehends an Wichtigkeit. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden auf der Verwaltung akzentuiert sich im Sog des allgemeinen Arbeitskräftemangels zusehends. Es sind kaum passende Bewerbungen vorhanden. Immer mehr müssen die Mitarbeitenden selber ausgebildet werden. Die Kosten für die EDV steigen weiterhin an. Ein direkter Vergleich zum Vorjahresbudget ist nicht oder nur beschränkt möglich, da der Aufgabenbereich 20 aufgelöst und auf die verschiedenen anderen Aufgabenbereiche insbesondere 10 und 60 verteilt wurde.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Musikschule
- Sonderschule
- übriges Bildungswesen (Spielgruppe)
- Kultur
- Jugendbetreuung

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zudem werden umfassende Tagesstrukturen angeboten.

Neben dem Angebot der Schule Oberkirch sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundar- und Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten, welche nach Einwohnerzahl zu leisten sind. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Oberkirch unterstützt und fördert Anlässe und Veranstaltungen lokaler Kulturschaffender.

Bezug zu

Gemeindestrategie

[Legislaturprogramm](#)

Kinder und Jugend

Oberkirch bietet ein ideales Umfeld für eine optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

[Oberkirch erlangt mittelfristig das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».](#)

Bildung/Volksschule

Oberkirch bietet eine fortschrittliche Schule mit bedarfsgerechten familien- und schulergänzenden Angeboten in hoher Qualität an.

[Die niederschweligen Angebote für frühe Förderung werden weiter ausgebaut und der breiten Bevölkerung besser zugänglich gemacht. Die Bedarfsplanung für den Schulraum bis 2035 ist erstellt. Die Schulentwicklung wird offen und aktiv vorangetrieben.](#)

Sport, Kultur und Freizeit

Oberkirch bietet attraktive Rahmenbedingungen für eine altersunabhängige Sport-, Kultur- und Freizeitgestaltung.

[Die Grundsätze zur Förderung sportlicher, kultureller und gesellschaftlicher Anlässe und Angebote sind festgesetzt. Die lokale Kultur wird besser vernetzt und sichtbar gemacht.](#)

Lagebeurteilung

Zu den strategischen Zielen im Legislaturprogramm der Gemeinde wurden für die Frühe Förderung (inkl. Reorganisation Spielgruppe und Frühe Sprachförderung) sowie Bedarfsplanung für den Schulraum bis 2035 (Schulraumplanung) jeweils ein Projekt im Rahmen der Organisationsverordnung gestartet und entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Das Projekt Frühe Förderung wurde erfolgreich abgeschlossen und die Frühe Sprachförderung in einen geordneten Regelbetrieb überführt.

Die Umsetzung des Lehrplan 21 und die Fokussierung auf das im Lehrplan zu Grunde liegenden Lehr- und Lernverständnis, ist für die kompetenzorientierte Unterrichtsplanung weiterhin wichtig. Fachliche und überfachliche Kompetenzen sollen am gleichen Lerngegenstand vermittelt werden. Dank den Lerndokumentationen halten die Lernenden ihren Lernfortschritt und Kompetenzerwerb fest und dokumentieren damit ihren persönlichen Bildungsprozess vom Kindergarten bis in die 6. Klasse.

Das Projekt "Schulen für alle" mit welchem das Vorgängerprojekt "Schulen mit Zukunft" weitergeführt wird, bietet für uns die Möglichkeit, die Schulentwicklung auf eigene Bedürfnisse abzustimmen. In drei Phasen werden bis 2035 Projekte im Bausteinsystem umgesetzt, wobei einzelne Bausteine kantonal obligatorisch sein werden. Die Schulleitung wird mit allen Beteiligten sinnvolle Bausteine auswählen und einen Bausteinplan erstellen, der auf eigene Bedürfnisse aber auch auf kantonale Vorgaben abgestimmt sein wird.

Die Spielgruppe Oberkirch wurde anfangs 2023 durch einen neuen Vereinsvorstand übernommen. Bereits seit 2020 wird durch die Spielgruppe Oberkirch ein Angebot der Frühen Sprachförderung umgesetzt. Per 1. August 2024 gilt neu ein im Volksschulbildungsgesetz verankertes Angebotsobligatorium im Vorschulbereich mit einigen gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise standardisierten Sprachstandserhebungen. Das Angebot in Oberkirch wird im Rahmen eines Teilprojekts "Frühe Sprachförderung" des Gesamtprojekts "Frühe Förderung" in einem neuen, den gesetzlichen Neuerungen angepassten Rahmen überführt. Dabei werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sprachstandserhebungen durchgeführt und ausgewertet.

Zur Planung des Schulraumbedarfs im Rahmen des Projekts "Schulraumplanung 2035" wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Projekt sollen Raumbedürfnisse seitens der Schule sowie weiterer Anspruchsgruppen für den Zeithorizont bis 2035 abgeholt und koordiniert werden, um daraus allfällige adäquate Bauvorhaben ableiten zu können. In einem ersten Schritt werden dazu notwendige Planungsgrundlagen erarbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden, insbesondere Schulentwicklungsprojekt "Schulen für alle" sowie externe Schulevaluation (EVA) im Jahr 2024	Weiterentwicklung Schule, zeitgemässer Unterricht und Schulbetrieb, hohe Bildungsqualität (Chance) Kostensteigerung, höhere Anforderungen an Schulleitung, Lehrpersonen sowie weitere involvierte Personen (Risiko)	hoch	Aktive Mitarbeit in entsprechenden Gremien, Abholen von Informationen, Besuchen von Veranstaltungen der Dienststelle Volksschulbildung und proaktives Arbeiten der Bildungskommission, proaktive Auseinandersetzung mit dem Schulentwicklungsprojekt "Schulen für alle" sowie Umsetzung der Ziele und Massnahmen aus der EVA
Chance: Regionale Zusammenarbeit (u. a. Sekundarschule Sekkreis Sursee)	Kostenminderung aufgrund optimierter Auslastung, höhere Professionalität und gesteigertes Knowhow	mittel	Weiterführung bestehende Zusammenarbeit, kontinuierliches Prüfen neuer Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit in weiteren Bereichen
Chance: Frühe Sprachförderung: Kinder starten mit ausreichenden Sprachkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn aller Kinder werden erhöht, die Chancengerechtigkeit wird gefördert.	mittel	Der etablierte Prozess für die Sprachstandserhebungen wird im Oktober 2025 evaluiert.
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur und Anwendung	Sicherer Umgang mit den Programmen Office365, verstärkte digitale Kollaboration der Lehrpersonen	mittel	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software, Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich Office365 (fortlaufender Prozess), aktive Auseinandersetzung mit dem Thema KI

Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums (Bauaktivitäten z. B. Münigenfeld)	Kostensteigerung, Platzmangel aufgrund höherem Raumbedarf in Schule und Tagesstrukturen	hoch	Ein Projekt zur Schulraumplanung für den Zeithorizont bis 2035 wurde gestartet. Antrag zum Ausbau der Raumreserve mit Klassenzimmern
Risiko: Steigende Anzahl Mitarbeitende wegen Teilpensen, Fachlehrpersonen, KlassenassistentInnen, TherapeutInnen, PH Studierende, etc.	Kostensteigerung Raumknappheit im Lehrer- und Arbeitszimmer	hoch	Eine Vergrößerung oder Umgestaltung der entsprechenden Räumlichkeiten wird im Rahmen des Projekts Schulraumplanung 2023-2035 geprüft
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Nicht besetzte Stellen, Einbussen bei der Lehrqualität (Unterrichtsqualität), negativer Einfluss auf die Klassenplanung	hoch	Förderung und Unterstützung des Personals, Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen, offene Kommunikation mit den bestehenden Lehrpersonen, vermehrt Ausbildungsplätze für PH-Studierende und Praktika für Quereinsteigende anbieten, Offenheit für alternative Lösungen
Risiko: Wechsel in der Schulleitung	Mit dem Wechsel der Schulleitung geht Knowhow verloren. Aufgabenbereiche müssen neu verteilt werden, was zu Unsicherheiten führen kann. Die Einarbeitung der neuen Schulleitungspersonen ist zeitintensiv und braucht Unterstützung.	hoch	Aufgabenverteilung SL sowie die Organisation der Führungsstrukturen wird von externer Begleitung unterstützt. Regelmässiger Austausch zwischen Schulleitung und BiKo über Befindlichkeit und Stand der Dinge. Der Einarbeitung der neuen Schulleiterinnen wird, insbesondere auch seitens der GL, eine grosse Bedeutung beigemessen.
Risiko: Wechsel in der Bildungskommission	Die neuen Mitglieder müssen mit ihren Aufgaben und den Abläufen bekannt werden. Die Einarbeitung braucht Zeit, die für andere wichtige Themen fehlen könnte. Die neu zusammengesetzte BiKo ist beim Lehrerteam noch nicht bekannt.	mittel	Neue Mitglieder werden von Zurücktretenden über ihre Aufgaben informiert. Empfohlene Weiterbildungskurse werden von den BiKo-Mitgliedern besucht. Die BiKo-Mitglieder stellen sich bei den Lehrpersonen vor.
Chance: Wechsel in der Bildungskommission und in der Schulleitung	Durch den Wechsel in der Schulleitung sowie in der Bildungskommission können festgefahrene Prozesse überdacht und neu definiert werden. Andere Ideen und Erfahrungen sind eine Bereicherung und bringen neuen Schwung in die Tätigkeit.	mittel	BiKo ist offen, Prozesse zu überdenken und anzupassen. Die Umsetzung neuer Ideen wird geprüft und unterstützt.

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Anschaffung Schülertablets	Umsetzung IR		2024	60				
Anschaffung und Erneuerung IT-Infrastruktur	Umsetzung IR	240	2025-2028		60	60	60	60
Schulraumplanung	Umsetzung IR	100	2023-2026	200		100		
Beitrag für Sanierung Pfadiheim Sursee <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+50)</i>	Umsetzung IR		2023	50				

Statistische Werte

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Kindergartenklassen (per 01.09.)	5	5	5	5
Anzahl Lernende Kindergarten (Stichtag 01.09.)	99	105	102	93
Anzahl Primarschulklassen (per 01.09.)	18	18	18	19
Anzahl Lernende Primarschule (Stichtag 01.09.)	310	313	322	331
Anzahl Lernende Sekundarschule (Stichtag 01.09.)	109	112	124	119
Anzahl Lernende Kantonsschule (Stichtag 01.09.)	44	46	47	47

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Durchschnittliche Klassen- grösse Kindergarten	<> 16-22 Kinder	20	21	18.60	18.60	18.60	18.60
Durchschnittliche Klassen- grösse Primarschule	<> 16-22 Kinder	18	18	17.42	17.42	17.42	17.42

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo Globalbudget	6'688	7'305	7'600 *	4.04	7'869 **	7'987 **	8'060 **
Total Aufwand	12'753	13'341	13'852	3.83	14'121	14'239	14'312
Total Ertrag	6'065	6'036	6'252	3.58	6'252	6'252	6'252

Leistungsgruppen (LG)

LG Kindergarten und Primarschule	Saldo	3'786	3'925	4'118	4.92
LG Sekundarstufe I und Kantonsschule	Saldo	1'631	1'679	1'630	-2.92
LG Musikschule	Saldo	17	364	341	-6.32
LG Sonderschule	Saldo	851	795	1'069	34.47
LG übriges Bildungswesen	Saldo	143	273	260	-4.76
LG Kultur	Saldo	229	236	136	-42.37
LG Jugendbetreuung	Saldo	31	33	45	36.36

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ausgaben	1'813	260	60 *	-76.92	160 **	60 **	60 **
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'813	260	60	-76.92	160	60	60

Beiträge gerundet auf 1'000.00. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Erfolgsrechnung****Kindergarten und Primarschule**

Auf das Schuljahr 2024/25 wurde eine zusätzliche Primarschulklasse eröffnet. Diese ist im vorliegenden Budget enthalten. Der Kostenträger Primarschule ist dadurch um CHF 193'000.00 höher als im Vorjahr.

Musikschule

Die Musikschule wird nochmals günstiger im 2025 dank höheren Kantonsbeiträgen.

Sonderschulen

Der Kanton erhöhte die Pro-Kopf-Beiträge um CHF 47.00. Dies ergibt Mehrkosten von CHF 243'400.00.

übriges Bildungswesen

Bei dieser Leistungsgruppe gibt es keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kultur

Der Kostenträger Vereine, Konzerte ist neu dem Aufgabenbereich 10 "Präsidiales" zugeordnet. Deshalb hat diese Leistungsgruppe tiefere Kosten von CHF 100'000.00.

Jugendbetreuung

Mit dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung "Regionale Jugendarbeit" steigen die Kosten um CHF 11'900.00 an.

Investitionsrechnung

Für die Anschaffung und Erneuerung der IT-Infrastruktur sind CHF 60'000.00 in der Investitionsrechnung enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz umfasst die Beiträge an den Gemeindeverband Zentrum für Soziales (Zenso) für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) inkl. Mandatsführung Berufsbeistandschaft.

In der Leistungsgruppe Gesundheit sind insbesondere Restfinanzierungsbeiträge für die ambulante und stationäre Krankenpflege enthalten, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde Oberkirch unterhält dafür mit dem Pflegezentrum Feld (Leben im Alter Oberkirch AG) und der Spitex Region Sursee und Umgebung je eine Leistungsvereinbarung.

Zu den Hauptaufgaben im Bereich Sozialwesen gehört die Unterstützung und Beratung von Personen, die sich in persönlichen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Die Leistungsgruppe Soziales umfasst u.a. Sozialbeiträge an den Kanton (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, usw.), Beiträge an SEG und ZiSG sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Alimentenhilfe, die Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) und das Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bezug zu

[Gemeindestrategie](#)

[Legislaturprogramm](#)

Alter

Oberkirch ermöglicht betagten Menschen und/oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen das selbstbestimmte Wohnen.

[Alten und betagten Menschen stehen bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten mit einem individuellen Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Das Altersleitbild wird kontinuierlich umgesetzt.](#)

Gesundheit

Oberkirch fördert die Prävention im Gesundheits- und im Sozialbereich.

[Präventive Angebote und Massnahmen zur Reduktion oder Vermeidung sozialer und gesundheitlicher Probleme werden gefördert und sind bekannt.](#)

Zusammenleben

Oberkirch festigt das Miteinander der Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und sozialer Gruppen.

[Alle Menschen in Oberkirch sollen sich «als Oberkircher/Oberkircherin» fühlen können; das Zusammenleben in den Quartieren ist gestärkt. Die soziale Teilhabe wird gefördert.](#)

Lagebeurteilung

Alter

Die Erweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld konnte abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2024 wurde die Bevölkerung zur Einweihungsfeier eingeladen. Die Leben im Alter Oberkirch AG wurde nachfinanziert und die Gemeinde leistete eine zusätzliche Kapitaleinlagerereserve von CHF 6 Mio. Diese war vor allem aufgrund des reduzierten Betriebs während der Bauzeit, der Bauverzögerungen, der Bauteuerung sowie der hohen Mehraufwendungen durch Corona nötig.

Die Beschwerde vor Bundesgericht gegen die Umzonung Areal Feld wurde zurückgezogen - Beschwerdeführer, Grundeigentümer und Gemeinde konnten sich auf ein gemeinsames weiteres Vorgehen einigen. Das Baubewilligungsverfahren für den Bau der geplanten Alterswohnungen (Wohnungen mit Dienstleistungen) auf dem Areal Feld läuft, so dass mit der Realisierung der Alterswohnungen möglichst bald gestartet werden kann. Das Pflegezentrum Feld stellt auch in Zukunft die notwendigen Dienstleistungen für die Alterswohnungen zur Verfügung.

Infolge der demographischen Entwicklung ist mit einem weiteren Anstieg der Restfinanzierungskosten für die ambulante und stationäre Pflege zu rechnen.

Das Regionale Altersleitbild wurde aktualisiert. Die Alterskommission wird allfällige Auswirkungen und Massnahmen daraus für Oberkirch prüfen und laufend umsetzen. Durch die Mitarbeit am regionalen Altersleitbild und der Beteiligung an dessen Umsetzung kann unsere Region gut auf komplexe Altersthemen gemeinsam reagieren (z.B. Umsetzung kant. Demenzstrategie).

Gesundheit

Die Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (EL zur AHV, Prämienverbilligung, SEG usw.) steigen auch nächstes Jahr wieder an. Präventive Massnahmen zur Reduktion oder Vermeidung sozialer und gesundheitlicher Probleme werden in enger Zusammenarbeit mit der Region und dem Kanton laufend angegangen und umgesetzt.

Zusammenleben

2023 wurde das Angebot der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung einer regionalen Analyse unterzogen. Auf dieser Grundlage wurden die Tarife per 01.08.2023 erhöht. Die Ferienbetreuung für Schulkinder ist in Zusammenarbeit mit Sursee regional gelöst.

Um das Zusammenleben in der Gemeinde und eine «Sorgende Gemeinschaft» aufzubauen, sind Projekte und Angebote zu gesellschaftspolitischen Themen in Abklärung. Das Ziel ist, Begegnungs- und Freiräume für die Bevölkerung zu schaffen und Menschen miteinander in Verbindung zu bringen, die für einander sorgen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Asylunterkünfte Hotel Feld und Carrosserie Fischer werden weitergeführt. Die Feld Oberkirch AG hat die Gebäude dem Kanton bis 30.06.2025 vermietet. Die Begleitgruppe Migration unterstützt und begleitet die Migrantinnen und Migranten bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration, sie engagiert sich bei der Sprachförderung sowie bei Freizeit- und Sportaktivitäten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungsangebot vorhanden	Ältere Menschen können möglichst lange zu Hause wohnen	hoch	Angebot weiter fördern
Chance: Angebot Betreuungsgutscheine	Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie Integration	tief	Angebot weiterführen
Chance: Regionales Altersleitbild	Gemeinsame Umsetzung von grösseren Projekten (z. B. Demenzstrategie)	mittel	Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) usw.

Risiko: Kostensteigerung der Restfinanzierung für die ambulante und stationäre Pflege	Kostensteigerung	hoch	Weiterführung der Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen Aufbau Sorgenden Gemeinschaft/Caring Community
Risiko: Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge bei den Sozialbeiträgen	Kostensteigerung	hoch	
Risiko: Kostenübertragung durch den Kanton an die Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen	Kostensteigerung	mittel	Entwicklungen beobachten

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Massnahmen und Projekte für das Strategieziel "Zusammenleben"	ER	15'000		15'000	15'000			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
keine							

Statistische Werte

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle Kindes- und Erwachsenenschutz-massnahmen	42	46	40	44
Bewohnerquote Heime generell	0.65	0.61	0.54	0.59
Arbeitslosenquote	0.65	0.43	0.40	0.32
Sozialhilfequote	1.1.	1.1	1.0	n.a.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo Globalbudget	6'859	7'120	7'526 *	5.70	7'526 **	7'526 **	7'526 **
Total Aufwand	7'385	7'468	7'874	5.44	7'874	7'874	7'874
Total Ertrag	526	348	348	0.00	348	348	348

Leistungsgruppen (LG)

LG Kindes- und Erwachsenenschutz	Saldo	346	330	350	6.06		
LG Gesundheit	Saldo	1'142	1'280	1'473	15.08		
LG Soziales	Saldo	5'371	5'510	5'703	3.50		

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ausgaben	6'000	0	0 *	0.00	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	6'000	0	0	0.00	0	0	0

Beiträge gerundet auf 1'000.00. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Erfolgsrechnung****Kindes- und Erwachsenenschutz**

Bei dieser Leistungsgruppe gibt es keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Gesundheit

Die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde an die ambulante und stationären Pflegedienstleister fallen aufgrund von Hochrechnungen um CHF 190'000.00 höher aus wie im Vorjahresbudget (u.a. Auswirkungen demographische Entwicklung).

Soziales

Die Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (EL zur AHV, Prämienverbilligung, SEG usw.) werden auch im 2025 wieder ansteigen - der Kanton hat die Beiträge wiederum erhöht (höhere Kosten von CHF 164'000.00). Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit ähnlichen Kosten wie im Vorjahresbudget gerechnet. Die Auslagen für die Betreuungsgutscheine werden aufgrund der Tarifierungsanpassung ansteigen. Ebenso sind die Kosten für die Alimenterbevorschussung zunehmend.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Umwelt
- Bauverwaltung und Raumplanung
- Immobilien/Liegenschaften

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die drei Bereiche Planung/Realisierung, Bewilligungen Bau und Betrieb/Unterhalt. Der Bereich Planung/Realisierung ist zuständig für Themen der Mobilität, Raum- und Infrastrukturplanung sowie für die Planung der Ver- und Entsorgung. Ausserdem begleitet der Bereich sämtliche kommunale Bauvorhaben. Der Bereich Bewilligungen Bau ist zuständig für das Bewilligungswesen rund ums Bauen und nimmt die Aufsicht im Bau- und Strassenwesen wahr. Zudem sorgt der Bereich für die Nachführungen der Register und Informationssysteme. Der Bereich Betrieb/Unterhalt sorgt für die Erhaltung und Instandsetzung der kommunalen Bauten und Anlagen, bedient den Sammelhof und führt Bestattungen durch. Die Wasserversorgung obliegt der aquaregio AG (Primärnetz) und der Wasserversorgung Oberkirch AG (Sekundärnetz). Die Gemeinde ist an beiden Aktiengesellschaften beteiligt. Die Abwasserbehandlung wird durch den Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental (ARA Surental) wahrgenommen. Die Abfallbeseitigung wird u. a. vom Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) wahrgenommen. Die Gemeinde arbeitet in weiteren Aufgabengebieten mit Gemeindeverbänden zusammen.

Bezug zu

Gemeindestrategie

[Legislaturprogramm](#)

Räumliche Entwicklung

Oberkirch entwickelt seine Siedlungs-, Kultur- und Naturräume sorgfältig und ausgewogen weiter.

[Die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde erfolgt auf der Grundlage der fünf Leitsätze des Räumlichen Entwicklungskonzepts \(REK\).](#)

Mobilität

Oberkirch fördert emissionsarme, zeitgemässe, flexible, sichere und gut zugängliche Mobilitätsformen.

[Oberkirch fördert die Mobilitätsformen auf der Grundlage des REK.](#)

Verkehr

Oberkirch optimiert die Verkehrsflüsse siedlungsverträglich.

[Die gute siedlungsverträgliche Verkehrserschliessung erfolgt auf der Grundlage des REK.](#)

Umwelt und Energie

Oberkirch etabliert sich in den Bereichen Umwelt und Energie als richtweisende Gemeinde.

[Oberkirch erlangt mittelfristig das Energiestadtlabel «Gold».](#)

Lagebeurteilung

Die Anzahl der Baugesuche sind auf tiefem Niveau stabil. Weiterhin werden, gegenüber den Vorjahren, mehr Meldungen zu Solaranlagen und Wärmeerzeugersersatz eingereicht. Die begonnene Digitalisierung der Bewilligungsprozesse soll 2025 weitergeführt und abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) ist im Frühling 2025 geplant. Die Immobilien der Gemeinde sind gut unterhalten. Der Verkehrsrichtplan zeigt die strategischen Lösungsansätze im Bereich der Mobilität auf. Der Masterplan Luzernstrasse soll mittelfristig umgesetzt werden. Die Luzernstrasse weist einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Die Kostenbeiträge an den öffentlichen Verkehr steigen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem Angebotsausbau an. Die Gemeinde Oberkirch stellt weiterhin eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung dar. Die Umsetzung der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgt aufgrund des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK). Die Konsolidierung steht im Vordergrund. Die massvolle Entwicklung des Bevölkerungswachstums von ca. 0.5 % - 0.75 %/Jahr (Tendenz eher bei 0.5 %) ab 2024 erfolgt ohne zusätzliche Einzonungen. Der Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen (z.B. Spielplätze und Bachrenaturierungen) bleibt ein zentrales Anliegen. Durch die erneute Zertifizierung der Gemeinde als Energiestadt haben die Themen Energie und Klima an Bedeutung gewonnen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmender Verkehr	Lärmbelastung und Wartezeiten	mittel	Umsetzung Massnahmen aus Verkehrsrichtplan
Risiko: veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Schlechter Zustand; höhere Anfälligkeit	mittel	Umsetzung Masterplan Luzernstrasse
Chance: Weiterentwicklung der Gemeinde	Attraktiver zukunftsweisender Wohn- und Arbeitsort	hoch	Gesamtrevision Ortsplanung
Chance: Klimaziele des Bundes	Dekarbonisierung beim Verkehr und der Energieerzeugung	mittel	Kommunale Förderung von Alternativen durch Beiträge und Regulierung, Anschaffung E-Fahrzeug
Chance: Klimaadaptation	Begrünungen und Retentionen schaffen (gegen Trockenheit und überhitzte Gebäude)	mittel	Kommunale Förderung von Begrünungen und Retentionen durch Beiträge und Regulierung
Risiko: Energiemangellage	Winterstromlücke	mittel	Verbrauchsoptimierung in kommunalen Bauten und Anlagen

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Strassen und Wege								
<u>Gemeindestrassen</u>								
Strassenunterhalt	Umsetzung ER	120	laufend	25	30	30	30	30
<u>Langsamverkehrswege</u>								
Wegunterhalt	Umsetzung ER	20	laufend	0	5	5	5	5
<u>Luzernstrasse</u>								
Masterplan (Mitwirkung) Luzernstrasse <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+31)</i>	Umsetzung IR			31				
Planung Sanierung/Gestaltung (MP LU Süd)	Umsetzung IR	660	2025		660			
Planung Sanierung/Gestaltung (MP LU Nord)	Umsetzung IR	690	2026			690		
Realisierung Sanierung/Gestaltung (MP LU)	Umsetzung IR	1'800	2028					1'800
Risssanierung, Markierungsergänzung	Umsetzung IR			40				
Überarbeitung Masterplan	Umsetzung IR			100				
<u>Bahnstrasse</u>								
		0						
Planung Sanierung	Umsetzung IR	50	2028					50
Neubau Bushaltestelle	Umsetzung IR	300	2026 bis 2027			40	260	
<u>Feldhöfli-Münigenstrasse</u>								
Neubau Ausweichstelle	Umsetzung IR			80				
<u>Burgstrasse</u>								
Belagssanierung	Umsetzung IR	110	2026			110		
<u>Schellenrainstrasse</u>								
Ausbau Knoten Schellenrain	Umsetzung IR	30	2026			30		
<u>Unterhofstrasse</u>								
Belagsanierung (Perimeterverfahren)	Umsetzung IR	110	2026			110		
do. Rückerstattung Dritter (Annahme)		-90				-90		
<u>Güterstrassen</u>								
Beitrag Massnahmen 2022+ Güterstrassen Strassengenos. OKB <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+100)</i>	Umsetzung IR			100				
Waldgüterstrassen Haselwart, Beitrag Massnahmen 2023	Umsetzung IR			45				
Herrenweg, Sanierung	Umsetzung IR	40	2026			40		
<u>Surenweidstrasse</u>								
Verkehrsberuhigung (MP LU)	Umsetzung IR	50	2026			50		
<u>Feldhöflistrasse</u>								
Verkehrsberuhigung (MP Luzernstrasse)	Umsetzung IR			90				
do. Rückerstattung Dritter (Annahme)				-50				

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<u>Fusswege allgemein</u>								
Neubau Sitzbänke <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+42)</i>	Umsetzung IR			42				
<u>Fuss- und Radweg Münigen</u>								
Neubau, Erneuerung, Verbreiterung <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+240)</i>	Umsetzung IR			240				
<u>Fussweg Bahnhof - Neuweid</u>								
Neubau Fussweg	Umsetzung IR	40	2026			40		
<u>Strassenbeleuchtung</u>								
Ausbau öffentliche Strassenbeleuchtung <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+8)</i>	Umsetzung IR	8	2024	8				
Sanierung LED-Umstellung (4. Etappe)	Umsetzung IR			55				
<u>Walkeli-Münigen</u>								
Neubau Fussweg inkl. Brücke	Umsetzung IR	400	2026			400		
Umsetzung Premiumroute (Velo)	Umsetzung IR	50	2024	50				
Kommunalfahrzeuge								
<u>Kommunalfahrzeug Traktor</u>								
Ersatzbeschaffung E-Modell	Umsetzung IR			210				
<u>Diverses</u>								
Nutzfahrzeug Renault Kangoo und Anhänger	Umsetzung IR	46	2025		46			
Kommunalfahrzeug	Umsetzung IR	70	2026			70		
Ver- und Entsorgung								
Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5: betrieblicher Unterhalt	Umsetzung IR	50	laufend	50	50			
Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5: betrieblicher und baulicher Unterhalt	Umsetzung IR	320	laufend		20	100	100	100
<u>SABA Juch mit Zuleitungen</u>								
Restart Planung Neubau SABA	Umsetzung IR	50	2025		50			
Neubau	Umsetzung IR	2'350	2024 bis 2027	800		200	1'350	
do. Rückerstattung Kanton (Annahme)		-1'860		-660		-200	-1'000	
<u>Luzernstrasse</u>								
Planung Trennsystem (MP LU Süd)	Umsetzung IR	330	2025		330			
Planung Trennsystem (MP LU Nord)	Umsetzung IR	360	2026			360		
Realisierung Trennsystem (MP LU)	Umsetzung IR	2'800	2028					2'800
<u>Bahn-/Unterhofstrasse</u>								
Realisierung Trennsystem	Umsetzung IR	640	2024 bis 2026	50		590		

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<u>Burgstrasse</u>								
Planung Trennsystem	Umsetzung IR	40	2025		40			
Realisierung Trennsystem	Umsetzung IR	450	2026			450		
<u>SER</u>								
Revision	Umsetzung IR	30	2024	30				
<u>Abwasser</u>								
Anschlussgebühren (Annahme)	Umsetzung IR	-350	laufend	-50	-50	-100	-100	-50
Entsorgungsanlage Zentrum Neubau (MP LU)	Umsetzung IR	20	2025		20			
<u>Technische Untersuchung</u>								
belasteter Standort Münigen	Umsetzung IR	80	2025		80			
Einkauf Entwässerungsanlage Sursee Regenrückhaltebecken Zirkusplatz <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+120)</i>	Umsetzung IR			120				
Investitionsbeiträge								
<u>ARA Surental</u>								
Investitionskostenbeiträge	laufend IR	275	2025 bis 2028	545	25	10	120	120
<u>Einwässerungsanlage Gebiet Haselwart</u>								
Einkauf Entwässerungsanlage <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+60)</i>	Umsetzung IR			60				
<u>Velounterstand Haltestelle SBB</u>								
Neubau	Umsetzung IR	100	2028					100
<u>Swisscom AG</u>								
Ausbau Breitband Berg	Umsetzung IR	80	2026	80		80		
<u>Stiftung Campus Sursee</u>								
Neubau Bushaltestelle	Umsetzung IR	150	2026			150		
<u>Stadt Sursee</u>								
Neubau Veloparking Bahnhof Sursee	Umsetzung IR	330	2024 bis 2025	165	165			
Gewässer								
<u>Hofbach</u>								
Planung Revitalisierung (Länggasse)	Umsetzung IR			60				
Realisierung Revitalisierung Länggasse	Umsetzung IR	500	2027				500	
Rückerstattung Grundeigentümer (Annahme)	Umsetzung IR	-250					-250	
Übriger Tiefbau								
<u>Friedhof</u>								
Umgestaltung (MP LU)	Umsetzung IR	50	2025		50			
Planung Umgestaltung Friedhof	Umsetzung IR	50	2024	50				

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<u>Naturspielplatz Surenweid</u>								
Neubau	Umsetzung IR			350				
<u>Sportplatz Zentrum</u>								
Rasensanierung	Umsetzung IR	70	2027				70	
<u>Entwidmung</u>								
Grundstücke Nr. 410, 1220 und 653 tlw.	Umsetzung IR	-183	2025		-183			
Immobilien								
<u>Gemeindehaus</u>								
Aussensanierung, Ersatz Aussentreppe	Umsetzung IR	30	2028					30
<u>Schulanlagen allgemein</u>								
Gebäudeunterhalt	Umsetzung ER	383	2024 bis 2028	71	78	78	78	78
<u>Schulanlage Gesamt</u>								
Anschaffung Zutrittskontrolle (ZuKo) <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+180)</i>	Umsetzung IR	180	2024	180				
Realisierung Zutrittskontrolle (ZuKo)	Umsetzung IR	400	2027				400	
Ersatz FL- und Bühnenbleuchtung durch LED <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2024 (+289)</i>	Umsetzung IR	289	2024	289				
<u>Schulanlage Trakt A</u>								
Sanierung Wasserzuleitung	Umsetzung IR			50				
<u>Schulanlage Trakt C</u>								
Ausbau 2. Obergeschoss	Umsetzung IR	1'300	2025 bis 2026		150	1'150		
<u>Schulanlage Trakt F</u>								
Sanierung Beschattungsanlage	Umsetzung IR	50	2027				50	
<u>Schulanlage Umgebung</u>								
Neugestaltung Pausenplatz (MP LU)	Umsetzung IR	60	2025		60			
<u>Werkhofgebäude</u>								
Flachdachsanierung (MP LU)	Umsetzung IR	80	2025		80			
<u>Altes Bürgerheim</u>								
Sanierung 2. Obergeschoss <i>Kreditübertrag vom Vorjahr ins 2023 (+27)</i>	Umsetzung IR	0	2028					
Sanierung 1. Obergeschoss (Büro HWD)	Umsetzung IR	95	2025		95			
Sanierung 2. Obergeschoss (Museum)	Umsetzung IR	190	2027				190	
<u>Diverse</u>								
TOXA (Schwarte), Umnutzung Vereinslokal	Umsetzung IR	130	2025		130			
Raumordnung								
Gesamtrevision Ortsplanung (Umsetzung PBG)	Umsetzung IR	120	2024 bis 2025	95	120			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Bevölkerungswachstum (REK)	bis 2023 1.5 % ab 2024 0.5 %	1.30	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Statistische Werte

	2020	2021	2022	2023
Leer stehende Wohnungen per 01.06.	14	16	0	7
Anzahl eingereichte Baugesuche vereinfachtes Verfahren	30	43	33	20
Anzahl eingereichte Baugesuche ordentliches Verfahren	22	26	25	11
Anzahl Meldungen Solaranlagen	10	11	48	49
Anzahl Meldungen Wärmeerzeugerersatz	5	6	10	11
Anteil Photovoltaikanlagen an Stromproduktion (MWh/a)	1'034	1'451	2'019	2'373
Total Elektrofahrzeuge inkl. Hybrid	100	187	238	317
Durchschnitt CO2-Ausstoss Fahrzeugflotte (g/km)	156	152	149	145
Anteil alternative Heizsysteme (Prozent)	k.A.	62.6	63.3	72.5
Separatsammlung Grüngut (Tonne)	410	424	380	395
Separatsammlung Papier/Karton (Tonne)	92	112	121	138

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo Globalbudget	1'952	2'119	2'519 *	18.88	2'615 **	2'698 **	2'804 **
Total Aufwand	6'580	6'747	7'112	5.41	7'208	7'291	7'397
Total Ertrag	4'628	4'628	4'593	-0.76	4'593	4'593	4'593

Leistungsgruppen (LG)

LG Strassen und Wege	Saldo	814	816	922	12.99
LG öffentlicher Verkehr	Saldo	630	635	718	13.07
LG Ver- und Entsorgung	Saldo	-96	-118	109	-192.37
LG Gewässer	Saldo	16	22	12	-45.45
LG Umwelt	Saldo	40	42	42	0.00
LG Bau- und Raumplanung	Saldo	591	760	753	-0.92
LG Immobilien/Liegenschaften	Saldo	-43	-38	-37	-2.63

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ausgaben	1'704	2'950	2'171 *	-26.41	4'670 **	3'040 **	5'000 **
Einnahmen	416	760	233	-69.34	390	1'350	50
Nettoinvestitionen	1'288	2'190	1'938	-11.51	4'280	1'690	4'950

Beiträge gerundet auf 1'000.00. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Erfolgsrechnung****Haus- und Werkdienst**

Um die Aufgaben und Aufträge des Haus- und Werkdienstes zu dokumentieren und den Personaleinsatz besser planen zu können, soll im kommenden Jahr ein Schritt Richtung Digitalisierung unternommen werden. Für die Anschaffung der entsprechenden Software wurde ein Betrag von CHF 35'000.00 budgetiert. Gleichzeitig soll zur Entlastung resp. zur Schaffung von Ressourcen für die Digitalisierung ein Teil der Unterhaltsreinigung im Schulhaus an ein Dienstleister ausgelagert werden (CHF 21'600.00). Für die gesetzeskonforme Nachrüstung der Anbaugeräte für die Kommunalfahrzeuge ist ein Betrag von CHF 17'000.00 vorgesehen.

Strassen und Wege

Die Abschreibungen fallen im 2025 insbesondere aufgrund der Anschaffung des Kommunalfahrzeuges höher aus als bisher (+CHF 40'000.00). Die Stromkosten der Strassenbeleuchtung fallen im 2025 tiefer aus infolge Umstellung auf LED (-CHF 13'000.00). Die Umlagen aus Haus- und Werkdienst sind um CHF 20'000.00 höher als im Vorjahr.

Öffentlicher Verkehr

Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern ist um CHF 87'000.00 höher als im Vorjahr.

Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurde der Kostenträger 50.871.000 Elektrizität neu dem Aufgabenbereich 60 "Finanzen und Sicherheit" zugeordnet. Deshalb die Differenz von CHF 227'000.00. Dies betrifft insbesondere die Konzessionsabgabe der CKW.

Investitionsrechnung

Im 2025 sind die folgenden grösseren Investitionen geplant:

CHF 1'200'000.00 Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd"

siehe Traktandum 4 "Sonderkredit"

CHF 183'300.00 Entwidmung Grundstücke Nr. 410, Nr. 1220 und Nr. 653

Die Gemeinde Oberkirch tritt die Grundstücke Nr. 410, Nr. 1220 und Nr. 653 (teilweise) für die Realisierung des Hochwasserschutzes Oberkirch-Sursee an den Kanton Luzern ab. Diese Grundstücke sind im Verwaltungsvermögen bilanziert. Wird eine Anlage (Grundstück) verkauft, so ist vorgängig die Übertragung ins Finanzvermögen zwingend notwendig. Die Übertragung aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Die Überführung wird in der Investitionsrechnung als Einnahme dargestellt. Die Gemeinde Oberkirch wird vom Kanton das Grundstück Nr. 595 erhalten (Tausch mit den drei vorerwähnten). Das neue Grundstück Nr. 595 wird im Finanzvermögen bilanziert.

CHF 150'000.00 Planung Ausbau 2. Obergeschoss Trakt C Schulanlagen Zentrum

Gemäss der Bedarfsermittlung der Schule Oberkirch werden ab Schuljahr 2026/27 zusätzliche Klassenzimmer samt Gruppenraum benötigt. Im kommenden Jahr soll darum der Ausbau der vorhandenen Raumreserven geplant werden. Ein Baukredit soll der Gemeindeversammlung im November 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Öffentliche Sicherheit
- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Bezug zu

Gemeindestrategie

[Legislaturprogramm](#)

Öffentliche Sicherheit

Oberkirch sorgt mit Prävention und Intervention für Sicherheit im öffentlichen Raum.

[Management von Krisen und Notfällen ist sichergestellt und dokumentiert.](#)

Finanzen und Steuern

Oberkirch verfügt über einen nachhaltigen Finanzhaushalt bei einem attraktiven Steuerfuss.

[Oberkirch verfügt über eine Finanzstrategie, mit welcher die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele bei einem attraktiven Steuerfuss langfristig erfüllt werden können.](#)

Lagebeurteilung

Um die Kosten der Spezialfinanzierung "Feuerwehr" auch in Zukunft decken zu können, muss die Feuerwehr-Ersatzabgabe von heute im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr tiefen 1.8 Promille auf 2.5 Promille erhöht werden. So wird die Spezialfinanzierung nicht weiter geleert, sondern es können auch wieder Einlagen in die Spezialfinanzierung gemacht werden. Die höheren Kosten haben verschiedene Gründe, insbesondere die Solderhöhung und der Wegfall der Entschädigung an die Stützpunkt-Aufgabe Ölwehr.

Der Beitrag zum Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird im Jahr 2025 niedriger ausfallen als im Vorjahr. Ab 2026 fällt der Beitrag an den Härteausgleich vollständig weg. Sollte das neue Finanzhaushaltsgesetz in Kraft treten, wird der Beitrag an den Finanzausgleich im 2026 bereits deutlich tiefer und im 2028 voraussichtlich nahezu entfallen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich im Jahr 2025 erst ein Teil der Steuergesetzänderung auf den Steuerertrag auswirken wird. Die nicht tarifabhängigen Änderungen (z.B. höhere Abzüge) dürften sich erst in den Steuernachträgen sowie in den Steuererträgen ab dem Jahr 2026 niederschlagen. Ab 2026 sind die Auswirkungen im Finanzplan berücksichtigt (Mindereinnahmen bei Einkommenssteuern, Kapitalsteuern und Sondersteuern). Es ist jedoch schwierig abzuschätzen, wie hoch diese Mindereinnahmen sein werden.

Erfolgswirksam wird sich dagegen im Jahr 2025 die OECD-Ergänzungssteuer auswirken. Für das Finanzjahr 2026 und Folgejahre wird angenommen, dass diese Mehreinnahmen erheblich steigen werden und sind entsprechend berücksichtigt worden. Die genaue Höhe der Mehreinnahmen ist jedoch nicht abschätzbar.

Im Frühjahr 2025 wird das neue Quartier Münigenfeld bezugsbereit sein. Dies wird zusätzliche Steuereinnahmen generieren. In den kommenden Finanzplanjahren werden jedoch durch die Konsolidierung des Wachstums der Gemeinde Oberkirch voraussichtlich nur wenig zusätzliche Steuereinnahmen durch Zuziehende erzielt werden können. Auch die Erträge aus Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden aufgrund der geringen Anzahl an Grundstücksverkäufen in den zukünftigen Finanzplanjahren stagnieren oder sogar zurückgehen.

Sämtliche bekannten Investitionen sind bereits mit Kostenschätzungen im Finanzplan enthalten. Die Auswirkungen der Investitionen werden transparent im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt. In den Jahren 2025 bis 2027 muss mit Verlusten gerechnet werden. Ab 2028 werden wieder ausgeglichene und positive Rechnungsabschlüsse erwartet. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 1.55 Einheiten im Budget 2025 beizubehalten. Der Steuerfuss wird auf das Budget 2026 wiederum genau analysiert und geprüft.

Oberkirch liegt mit seinem Steuerfuss in der Region nach wie vor auf Platz 3.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Gesetzesänderungen mit negativen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Oberkirch	Verlagerung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Chance: Kantonale Gesetzesänderungen mit positiven finanziellen Folgen auf die Gemeinde Oberkirch	tieferer Kosten an Finanzausgleich, neue Einnahmen aus OECD-Besteuerung	mittel	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Kostspielige anstehende Investitionen	Höhere Verschuldung, negative Finanzkennzahlen	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status IR/ER	Kosten Total 2025-2028	Zeitraum	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Keine								

Statistische Werte

	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss (Einheiten)	1.55	1.55	1.55	1.55
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital	0.62	0.46	0.34	0.54
Steuerkraft pro Einwohner auf eine Einheit (CHF)	1'861	1'913	1'909	1'996
Steuerertrag natürliche Personen (CHF in Mio.)	12.69	12.63	12.96	13.73
Steuerertrag juristische Personen (CHF in Mio.)	1.03	1.63	1.38	1.35
Anzahl Betreibungen	420	417	434	523
Personalbestand Feuerwehr Region Sursee	140	138	141	135

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Anzahl Steuerpflichtige		2'723	2'813	2'895	2'909	2'924	2'938
Veranlagungsstand Ende April	96 %	95 %	96 %	96 %	96 %	96 %	96 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Saldo Globalbudget	-16'262	-16'923	-17'628 *	4.17	-18'783 **	-19'390 **	-20'032 **
Total Aufwand	2'043	2'418	2'974	22.99	2'438	2'500	2'488
Total Ertrag	18'305	19'341	20'602	6.52	21'221	21'890	22'520

Leistungsgruppen (LG)

LG Öffentliche Sicherheit	Saldo	n/a	n/a	83	n/a		
LG Steuern	Saldo	-16'148	-16'971	-17'331	2.12		
LG Finanzen	Saldo	-114	49	-380	-875.51		

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. %	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ausgaben	0	0	0 *	0.00	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Beiträge gerundet auf 1'000.00. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Öffentliche Sicherheit

Die Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit war bisher im Aufgabenbereich 20 zugeordnet. Die Erhöhung der Feuerwehrsteuer von bisher 1.8 Promille auf 2.5 Promille ist im Budget 2025 eingeplant.

Steuern

Der Steuerertrag des laufenden Jahres kann im 2024 voraussichtlich knapp erreicht werden. Die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern können voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Bei den ordentlichen Steuererträgen und den Nachträgen aus früheren Jahren wird aufgrund der aktuellen Steuereinnahmesituation 2024 im Budget 2025 mit einem mittleren Steuerwachstum ausgegangen. Die Steuergesetzrevision hat noch keine grosse Auswirkung im Budget 2025. Da fast keine Grundstücke mehr gehandelt werden, gehen auch die Einnahmen aus den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern zurück.

Finanzen

Der Beitrag zum kantonalen Finanzausgleich fällt um CHF 26'000.00 tiefer aus als im Vorjahr. Neu im Aufgabenbereich ist die Kostenstelle Elektrizität, in der die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben der CKW mit CHF 203'300.00 budgetiert sind. Zudem erhält die Gemeinde aus der Verteilung der Mindestbesteuerung grosser Unternehmergruppen (OECD-Ergänzungssteuer) CHF 274'100.00 (neue Besteuerung ab 2025). Ab 01.01.2024 erhalten die Steuerzahlenden wieder einen Vorauszahlungszins und/oder einen Ausgleichszins, was die finanzielle Belastung in diesem Bereich weiter erhöht.

Für das Budget und die Finanzplanjahre wurde mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 1.55 Einheiten gerechnet.

In den letzten Jahren konnte aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse das Eigenkapital auf CHF 16 Millionen (Stand Ende 2023) angehäuft werden. Das budgetierte Defizit von CHF 1.46 Millionen kann dem vorhandenen Eigenkapital entnommen werden.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.

5. Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 sowie Investitionsausgaben brutto von CHF 2'231'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der **Bericht der Controllingkommission** vom 24.10.2024 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 09.04.2024 zum Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 09.04.2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 zu genehmigen.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann, Gemeindepräsident



Markus Inauen, Gemeindeschreiber

6. Bericht der Controllingkommission



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.55 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 inkl. einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 2'231'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

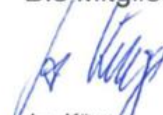
CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Der Präsident



Roland Heini

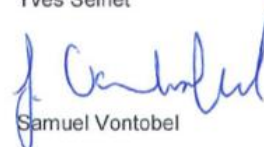
Die Mitglieder



Joe Küng



Yves Seinet



Samuel Vontobel

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden über ein Beteiligungscontrolling verfügen. Dieses besteht aus einer Beteiligungsstrategie und einem Beteiligungsspiegel. Die Beteiligungsstrategie ist alle vier Jahre der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Beteiligungsspiegel wird jährlich zur Kenntnisnahme gebracht. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen werden transparent und koordiniert. Gleichzeitig sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie hält für die Organisation mit kommunaler Beteiligung, die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens abhängig. Die wichtigsten Beteiligungen sind die gemeindeeigenen Aktiengesellschaften: die Leben im Alter Oberkirch AG und die Energie Oberkirch AG. Bei diesen Beteiligungen nimmt der Gemeinderat seine Einflussmöglichkeiten als Aktionärin im Rahmen der Generalversammlungen wahr. Bei den weiteren Beteiligungen werden einzelne Gemeinderäte als Delegierte bestimmt. Das Risiko wird bei diesen Positionen eher als gering eingeschätzt.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Beteiligungsstrategie beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie für die Legislaturperiode 2024 – 2028 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Die Controllingkommission empfiehlt, die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch zur Kenntnis zu nehmen.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Der Präsident

Roland Heini

Die Mitglieder

Joe Küng

Yves Seinet

Samuel Vontobel



Beteiligungsstrategie

Legislaturperiode 2024 – 2028

gemäss § 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Arten von Beteiligungen.....	4
3.	Beteiligungscontrolling.....	5
4.	Beteiligungsstrategie	6
5.	Ziele für die Legislaturperiode 2024 – 2028	7
6.	Zusammenfassung und Würdigung.....	8
7.	Antrag Gemeinderat	8
8.	Bericht der Controllingkommission	8
9.	Inkrafttreten.....	9
10.	Anhang.....	9

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlage

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen. Die gesetzlichen Grundlagen (FHGG) präsentieren sich wie folgt:

§ 26 Organisationen mit kommunaler Beteiligung

1 Eine Gemeinde kann sich an einem Unternehmen gemäss § 44 Absatz 1 des Gemeindegesetzes mittels Finanz- und Sacheinlagen und mittels Einsitzrecht im strategischen Leitungsorgan beteiligen.

§ 27 Beteiligungscontrolling

1 Das Beteiligungscontrolling bezweckt

- a. die Wahrung der Eignerinteressen,
- b. die Koordination zwischen Eigner- und Unternehmensinteressen,
- c. die Umsetzung der Risikopolitik,
- d. die Schaffung von Transparenz über die Beteiligungen,
- e. die Standardisierung der Instrumente und Prozesse zur Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung.

2 Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

§ 28 Beteiligungsstrategie

1 Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde.

2 Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest.

3 Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament alle vier Jahre vor.

§ 29 Beteiligungsspiegel

1 Die Berichterstattung über die Organisationen mit kommunaler Beteiligung erfolgt im Beteiligungsspiegel. Dieser wird der Jahresrechnung im Anhang beigefügt.

1.2 Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind strategische Planungsinstrumente des Gemeinderates und zeigen die finanzielle und strategische Entwicklung der Gemeinde auf. Die Beteiligungsstrategie verweist auf die verschiedenen Geschäftsbeziehungen der Gemeinde.

2. Arten von Beteiligungen

Die im Anhang 1 aufgeführten "Beteiligungen" können in drei Kategorien eingeteilt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um Beteiligungen im weiteren Sinne gemäss dem FHGG (siehe Definition Ziffer 3.2) handelt. Es kommt nicht die aktienrechtliche Definition einer Beteiligung zur Anwendung.

A)

privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) mit Einsatz im strategischen Leitungsorgan / Einflussnahme möglich.

Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Unter dieser Kategorie werden auch Vereine und Stiftungen aufgeführt, bei welchen die Einwohnergemeinde Oberkirch eine Mitbestimmung an der Generalversammlung oder Mitgliederversammlung oder ein Einsitzrecht oder Wahlrecht in den Stiftungsrat hat.

B)

öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)

Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Bei Gemeindeverbänden besteht gemäss § 55 des Gemeindegesetzes eine subsidiäre solidarische Haftung der Anschlussgemeinden.

C)

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

3. Beteiligungscontrolling

3.1 Grundsatz

Das Beteiligungscontrolling besteht aus einer Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Das Planungsinstrument ist die Beteiligungsstrategie. Es handelt sich um ein strategisches Instrument und die Aktualisierung hat daher mindestens alle vier Jahre zu erfolgen (Kenntnisnahme Gemeindeversammlung). Die Berichterstattung erfolgt über den Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel ist im Jahresbericht integriert und wird jährlich aktualisiert.

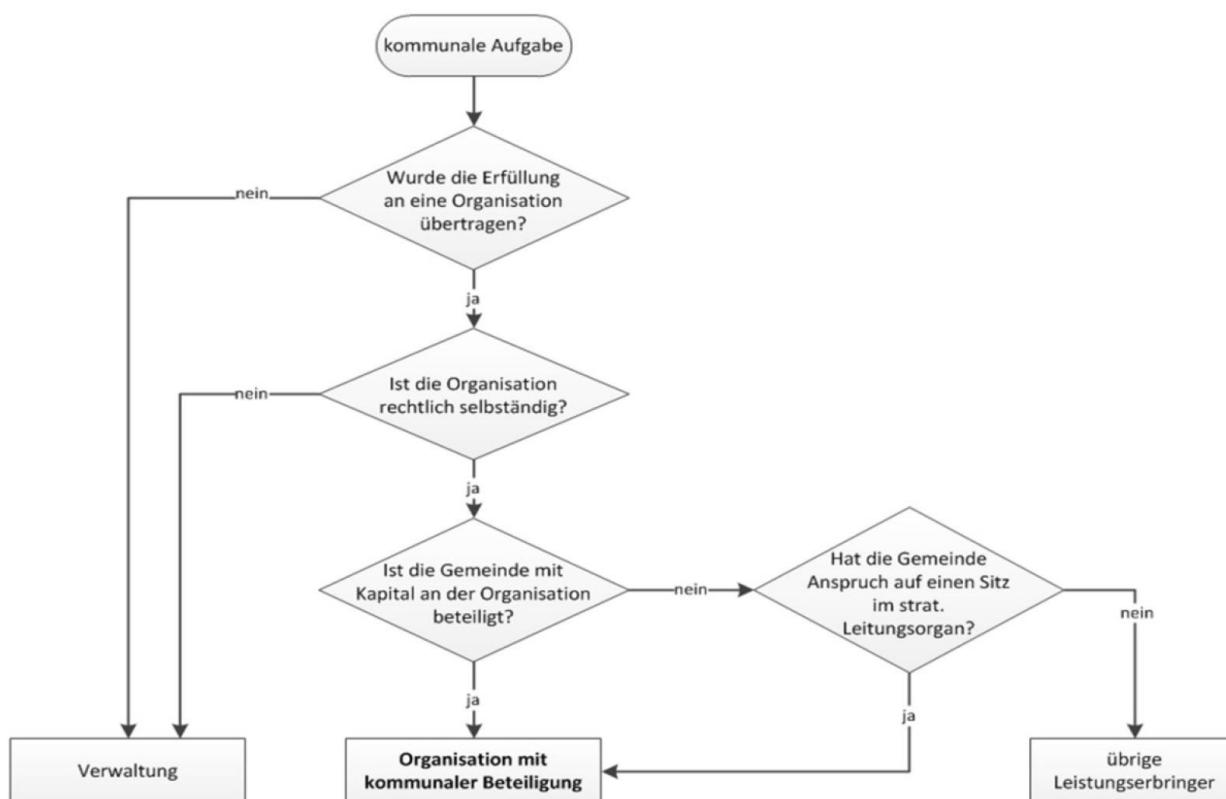
3.2 Organisation mit kommunaler Beteiligung

Der Begriff «Organisation mit kommunaler Beteiligung» wird gemäss dem Handbuch Rechnungswesen Luzerner Gemeinde Ziffer 2.7.4 wie folgt beschrieben:

Das Beteiligungscontrolling umfasst jene rechtlich selbständigen Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gemeinhin wird unter Beteiligung eine finanzielle Beteiligung verstanden. Diese Definition würde aber in diesem Kontext zu kurz greifen, denn zahlreiche öffentliche Aufgaben werden an Organisationen ausgelagert, an denen die Gemeinde sich gar nicht finanziell beteiligen kann, auf welche die Gemeinde aber trotzdem einen erheblichen Einfluss ausübt. Dies ist vor allem bei Vereinen und Stiftungen der Fall. In diesen Fällen ist ausschlaggebend, ob die Gemeinde gemäss den Statuten oder einem gleichwertigen Dokument auf die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans Einfluss nehmen kann. Dazu genügt, dass die Gemeinde das Recht auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat, unbesehen davon, ob sie von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht. Es gibt Organisationen (z.B. Verkehrsverbund Luzern), die dem Total aller Luzerner Gemeinden Sitze im strategischen Leitungsorgan zusichern. In diesem Fall gilt eine solche Organisation für alle Gemeinden als Organisation mit kommunaler Beteiligung, unabhängig davon, ob ein Gemeindevertreter einer einzelnen Gemeinde in der Organisation Einsitz hat oder nicht.

Zusammenfassend lässt sich der Begriff «Organisationen mit kommunaler Beteiligung» wie folgt definieren:

Rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat. Diese Definition lässt sich mit folgendem Entscheidungsbaum veranschaulichen:



4. Beteiligungsstrategie

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können. In der Beteiligungsstrategie zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung auf.

Im Beteiligungsspiegel sind alle Arten von Beteiligungen im weiteren und engeren Sinn der Einwohnergemeinde Oberkirch aufgelistet (Anhang 1). Die Beteiligungen sind in die drei Risikogruppen eingeteilt:

- A = hohes Risiko (hohes finanzielles Risiko und hohe politische Auswirkung)
- B = mittleres Risiko (geringer finanzieller Schaden und geringe politische Auswirkung)
- C = tiefes Risiko (kein finanzielles Risiko und keine politische Auswirkung)

Die Betrachtung erfolgt einerseits aus finanzieller Sicht andererseits sind die politischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Die politischen Auswirkungen beinhalten das Reputationsrisiko und die Bedeutung für die Gemeinde.

Für die Beteiligungen, welche als Organisationen mit kommunaler Beteiligung gelten und in der Risikogruppe A eingeteilt sind, ist eine Beteiligungsstrategie und eine Leistungsvereinbarung zu definieren. Dies trifft auf die folgenden Beteiligungen zu:

- Leben im Alter Oberkirch AG (LIAO AG)
- Energie Oberkirch AG

Bei den übrigen Beteiligungen wird keine spezifische bzw. eine einfache Eignerstrategie definiert. Aus dem Beteiligungsspiegel sind die wesentliche Angaben wie Anteil der Gemeinde, Zweck, erbrachte Leistung, kommunale Aufgabe ersichtlich (siehe Anhang 1) und die strategischen Ziele definiert (z.B. Beteiligung halten, ausbauen usw.). Bei diesen übrigen Beteiligungen ergeben sich die beteiligungs-strategischen Vorgaben in der Regel aus dem Gesetz (z.B. Gemeindeverbände), aus den Statuten der Organisationen und allenfalls aus Leistungsvereinbarungen.

Zudem werden bei allen Beteiligungen die Jahresrechnungen durch den zuständigen Aufgabenbereich kritisch durchgesehen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das zuständige Gemeinderatsmitglied oder der/die Delegierte der Gemeinde wird ermächtigt, an der Versammlung der Organisation die Stimme der Einwohnergemeinde Oberkirch zu vertreten. Die Zuständigkeiten sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

5. Ziele für die Legislaturperiode 2024 – 2028

Der Gemeinderat hat die folgenden Ziele für die Periode 2024 - 2028 festgelegt:

Leben im Alter Oberkirch AG

Darlehensrückführung, ab 2025 – 2027 von jährlich CHF 700'000.00 und Rückzahlung Darlehen/Ablösung und Finanzierung durch Bank ab 01.07.2027 von CHF 9'000'000.00.

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Alterswohnungen ist zu klären, ob die neuen Alterswohnungen Feld durch die LIAO AG gemietet werden oder durch die Gemeinde.

Energie Oberkirch AG

Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Energie Oberkirch AG
Ausbau gemäss den heutigen vorhandenen Kapazitäten.
Rückzahlung des Darlehens von CHF 200'000.00 im 2025.

Biogasanlage Rosenau GmbH

Es ist zu prüfen, die Anteile den anderen Gesellschaftern oder Dritten zum Kauf anzubieten. Die Beteiligung der Gemeinde Oberkirch war im Hinblick auf die Initialisierung der Biogasanlage wichtig. Ob eine Beteiligung im aktuellen (energie-)politischen und wirtschaftlichen Umfeld geboten ist, ist zu klären.

Gemeindeverband Seeblick

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pflegezentrums Seeblick wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten entscheiden, ob er aus dem Gemeindeverband austreten wird oder nicht. Solange die Strategie, die Finanzierung und das künftige Angebot des Seeblicks nicht hinlänglich geklärt sind, kann noch nicht über einen Austritt entschieden werden.

Alle übrigen Beteiligungen werden wie bisher weitergeführt.

6. Zusammenfassung und Würdigung

Die 100%-Beteiligungen an der Leben im Alter Oberkirch AG (LIAO AG) und der Energie Oberkirch AG sind die bedeutendsten "Organisationen mit kommunaler Beteiligung" der Einwohnergemeinde Oberkirch. Diese beiden Organisationen weisen die höchsten finanziellen Risiken und auch die höchsten Reputationsrisiken auf. Der Gemeinderat nimmt als Alleinaktionärin seine Rechte und Pflichten anlässlich der jährlichen Generalversammlung wahr. Die Rechnung der LIAO AG wird durch die externe Revisionsstelle Convicta Treuhand AG, Sursee, geprüft und die Rechnung der Energie Oberkirch AG durch die Controllingkommission der Gemeinde Oberkirch plausibilisiert.

7. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

8. Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Die Controllingkommission empfiehlt, die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch zur Kenntnis zu nehmen.

9. Inkrafttreten

Diese Beteiligungsstrategie tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

10. Anhang

Der Beteiligungsspiegel befindet sich im Anhang.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann
Gemeindepräsident



Markus Inauen
Gemeindeschreiber

zur Kenntnis an die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

Beteiligungsspiegel 2025

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung
A) privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Leben im Alter Oberkirch AG	Aktiengesellschaft	ja	8'000'000.00	100 %	8'000'000.00	Sozialvorsteherin	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der stationären Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen, gestützt auf einen öffentlichen Vorsorgeauftrag
Energie Oberkirch AG <i>Finanzvermögen</i>	Aktiengesellschaft	ja	500'000.00	100 %	500'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb eines Wärmeverbundes und weitere Anlagen für die Produktion von Energie
Aquaregio AG	Aktiengesellschaft / 11'000'000	ja	100'000.00	0.01 %	100'000.00	Gemeindepräsident	Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung und Transport, Speicherung und Übergabe des Wassers an die Gemeinde.
Wasserversorgung Oberkirch AG	Aktiengesellschaft / 200'000	ja	54'000.00	10 %	54'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb und Führung der Wasserversorgung Oberkirch; Beschaffung von Wasser, Bau und Unterhalt von Versorgungsanlagen
Biogasanlage Rosenau GmbH <i>Finanzvermögen</i>	Gesellschaft mit Beschränkter Haftung / 555'000	ja	40'000.00	7.2 %	40'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb einer Biogasanlage Verwertung von vergärbaren Substanzen Produktion von Energie in Form von Elektrizität und Wärme
Raumdatenpool	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Austausch raumbezogener Daten
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Alle Gemeinderäte	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung
Sempachersee Tourismus	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Vermarktung der touristischen Angebote
Eishalle Sursee <i>Finanzvermögen</i>	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Gemeindepräsident	bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder die Schaffung und den Betrieb von Kunsteisflächen, insbesondere durch den Betrieb "Eishalle Sursee" mit der dazugehörenden Infrastruktur
Sursee Woche AG <i>Finanzvermögen</i>	Aktiengesellschaft / 600'000	ja	n/a	n/a	1.00	Gemeindepräsident	Verlag von Regionalzeitungen, insbesondere der "Surseer Woche"
Zuckermühle Rapperswil AG <i>Finanzvermögen</i>	Aktiengesellschaft / 440'000	ja	n/a	n/a	1.00	Finanzvorsteher	Betrieb einer Zuckermühle sowie Fabrikation und Handel mit Zuckerproduktion aller Art, ferner Lagerung, Abpackung, Fabrikation, Handel und Transport von Waren aller Art sowie Logistik
Genossenschaft Bootshaus Seedclub Sursee <i>Finanzvermögen</i>	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Gemeindepräsident	Bau und Betrieb eines Bootshauses des Seeclubs Sursee im Gebiet Triechter, Sursee; die Genossenschaft kann zu diesem Zwecke Grundeigentum erwerben oder entsprechende Baurechtsverträge abschliessen.
Genossenschaft Zeitgut RegioSursee <i>Finanzvermögen</i>	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Sozialvorsteherin	bezweckt die Verbreitung von Zeitgutschriften für Unterstützung und Begleitung (Nachbarschaftshilfe) als vierte Vorsorgesäule. Zeitgut RegioSursee kann non-monetäre, finanzielle, politische und andere Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zwecke direkt oder indirekt zusammenhängen.

Anhang 1

kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko- gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
stationäre Pflege, medizinische Dienstleistungen, Angebot teilstationäre Dienstleistungen und Dienstleistungsangebot für das Wohnen mit Dienstleistung für ältere Menschen in Oberkirch Alterswohnungen	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Einsatz in Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlungen Betrieblicher Leistungsauftrag	Alleinaktionärin und Darlehensgeberin, Reputationsrisiko	A	Sonderegger-Müller Luitgardis	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
	Beteiligung halten Versorgungssicherheit erneuerbarer Energie	Einsatz in Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlungen Betrieblicher Leistungsauftrag	Alleinaktionärin und Darlehensgeberin, Reputationsrisiko, Versorgungssicherheit	A	Aregger Ladina	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Sicherstellung Trinkwasserversorgung (primäre Anlagen) Aufsicht gemäss Vorgaben Kanton	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser	Einsatz im Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlungen	Versorgungssicherheit	B	Kottmann Raphael	Bauvorsteherin
Sicherstellung Trinkwasserversorgung (sekundär Anlagen) Aufsicht gemäss Vorgaben Kanton	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser	Teilnahme an Generalversammlungen	Versorgungssicherheit	B		Bauvorsteherin
	Beteiligung verkaufen	Teilnahme an Generalversammlungen	klein	C		Bauvorsteherin
Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	klein	C		
Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		Gemeindepräsident und Finanzvorsteher
freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Gemeindepräsident
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, für die Verbindlichkeiten haftet nur das Genossenschaftsvermögen	C		Gemeindepräsident
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
freiwillige Beteiligung	Beteiligung verkaufen	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
freiwillige Beteiligung	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
freiwillige Beteiligung	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		

B) öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention
Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	ja	0.00	n/a	0.00	Sozialvorsteherin	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Zentrum für Soziales	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Strassenreinigung
RET regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.
Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb ARA Surental
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GÄLL	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee

kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko- gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Sozialvorsteherin
stationäre Pflege	Verbleib im Verband vorgesehen, Abdeckung für schwerstdelemente Fälle, Weiterführung ist zu klären	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	B		Sozialvorsteherin
Kind- und Erwachsenenschutz, Berufsbeistandschaft, freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit (Suchtberatung usw.)	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Sozialvorsteherin
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung im Verhältnis zu den in den vergangenen fünf Jahren entrichteten Beiträgen	C		Bauvorsteherin
Verkehrs- und Raumplanung, Koordination regionale Zusammenarbeit	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Gemeindepräsident und Bauvorsteherin
Vollzug Gewässerschutz, gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Bauvorsteherin
Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Bauvorsteherin
Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)	Beteiligung halten Gesundheit des Sempachersees	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	C		Bauvorsteherin

C) andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Standortmarketing, Ansiedlungen
Musikschule Region Sursee	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	regionale Musikschule
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Betrieb des regionalen Zivilstandesamtes Sursee
Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West)	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord-West
Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Regionales Betreibungsamt Geuensee-Oberkirch-Schenkon	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberkirch, Geuensee, Schenkon
Feuerwehr Region Sursee	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee
Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS)	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Bewältigung Grossereignisse / Notlagen
Sekundarschulkreis Sursee	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb des Oberstufenzentrums Sursee
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Regionale Alimentenhilfe	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Betrieb Regionale Alimentenhilfe Sursee
Friedhof Sursee	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb und Unterhalt Friedhof Dägerstein Sursee
Spitex-Verein Sursee und Umgebung	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Trägerverein Regionalbibliothek Sursee	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Einrichtung, Betrieb und Ausbau der Regionalbibliothek Sursee im Sinne einer öffentlichen Freihandbibliothek
Regionale Jugendarbeit Fachbereich Gesellschaft Stadt Sursee	Leistungsvereinbarung	nein	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Soziokulturelle Einrichtung, die sich für einen starken Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft einsetzt
Spielgruppe Oberkirch	Verein (Leistungsvereinbarung)	nein	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb einer Spielgruppe in Oberkirch
Spielgruppe Sursee	Verein (Leistungsvereinbarung)	nein	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb einer Spielgruppe in Sursee
Ludothek Sursee	Verein (Leistungsvereinbarung)	nein	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb einer Ludothek in Sursee und der Region

Bemerkungen:

- im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Oberkirch sind die Beteiligungen vom Finanz- und Verwaltungsvermögen enthalten.

kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko- gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	C		
Musikschule	Musikschulangebot in der Gemeinde	gemäss Gemeindevertrag	klein, Dienststelle innerhalb der Gemeinerechnung, keine erhöhtes Risiko als bei anderen integrierten Aufgaben	C		Bildungsvorsteherin
Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, jedoch würden Fehlentwicklung auf die Gemeinde zurückfallen	C		
Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftige Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C		Finanzvorsteher
Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle Geringe Emmission, sauberer Betrieb Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung Vertragsgemeinden	klein	C		
Vollzug Betreuungswesen	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Betreuungsamtes hohe Inkassoquote Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	mittel (Betreibungsamter hat selber eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.)	B		
Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	Beteiligung halten Rekrutierung genügend freiwillige Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	klein	C	Meier Elias, Mitglied Feuerwehrkommission	Finanzvorsteher
Vollzug Gesetz über den Bevölkerungsschutz/Zivilschutz	klein (Solidarhaftung)	Einsatz im Kernstab	klein	C		Finanzvorsteher
Volksschulbildung, Oberstufe	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb Finanzielle Beteiligung am neuen Oberstufenzentrum	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe	klein	C		Bildungsvorsteherin
Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver Betrieb der Dienste Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes	Nur informelle Möglichkeiten	klein	C		
Betrieb Alimenterhilfe gemäss Gesetz	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Alimenterhilfe Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	klein	C		
Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten würdige Besattung Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife	kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen)	klein	C		
Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen Selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär	Teilnahme an Generalversammlungen	Mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall an Gemeinde zurück	C	Sonderegger-Müller Luitgardis	Sozialvorsteherin
Sicherstellung Zugang Bibliothek	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlungen	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	C		
Sicherstellung Angebot für Jugendliche	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		
Sicherstellung Spielgruppenangebot in Oberkirch	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		
Sicherstellung Spielgruppenangebot in Sursee	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		
Sicherstellung Zugang Ludothek	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		

1. Ausgangslage

Bei der Luzernstrasse handelt es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, welche vor allem der Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde Oberkirch dient. Genutzt wird die Strasse durch den motorisierten Individualverkehr (MIV), durch diversen Fussgänger- und Veloverkehr (FVV) und durch den öffentlichen Verkehr (öV).

Beim Teilstück vom Knoten Länggasse bis zur Kirche handelt es sich um eine Kantonsstrasse, beim Teilstück von der Kirche bis zur Gemeindegrenze zu Sursee um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Auf der Strecke innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Täglich bewegen sich in beide Richtungen durchschnittlich ca. 9'000 Fahrzeuge auf der Luzernstrasse (Ergebnis der Verkehrsmessung (DTV) beim Feldhöfli aus dem Jahr 2021).

Der Strassenbelag weist aufgrund der intensiven Nutzung eine hohe Abnutzung auf und muss erneuert werden. Weiterer Erneuerungsbedarf besteht u. a. bei den Entwässerungsanlagen (Kanalisationsleitungen) und bei diversen Anlagen weiterer Werke (Wasser, Strom, Kommunikation).

2. Masterplan Luzernstrasse

Um die Erneuerung zu koordinieren und weiterer Aspekte, wie zum Beispiel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Luzernstrasse berücksichtigen zu können, wurde mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) der Masterplan Luzernstrasse entwickelt. Die Planung wurde von der Planungs- und Baukommission (PBK) begleitet. Zusammen mit dem im Zuge der Ortsplanungsrevision erarbeiteten Verkehrsrichtplans (VRP) wurde der erwähnte Masterplan im Jahr 2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Aufgrund der Mitwirkungseingaben entschied der Gemeinderat, die bisherige Planung auf zwei Abschnitte aufzuteilen:

Der **Abschnitt Nord** (Einmündung Seehäusernstrasse bis Gemeindegrenze mit Sursee) soll entsprechend der Inputs aus der Mitwirkung überarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere die drei Knoten mit den Kreisellösungen nochmals überprüft und weitere Varianten ausgearbeitet werden. Weiter soll, wie dies im Rahmen der Mitwirkung wiederholt gefordert wurde, die Weiterführung der Tempo-30-Zone in diesem Abschnitt geprüft werden.

Der **Abschnitt Süd** (Gemeindehaus bis Einmündung Seehäusernstrasse) soll, wie im Masterplan aufgezeigt, weiter geplant und zu einem auflagereifen Strassenprojekt samt Kostenvoranschlag weiterbearbeitet werden.

Dazu wird den Stimmberechtigten der vorliegende Sonderkredit für die Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse **Abschnitt Süd**" zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Die Vorlage eines zweiten Sonderkredits für die Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse **Abschnitt Nord**" zur Beratung und Beschlussfassung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Projektierungskredit für Strassenprojekt (Abschnitt Süd)

L	Vorbereitung Tiefbau			CHF	80'000.00
	Baugrunduntersuchungen	CHF	40'000.00		
	Bestandsaufnahme	CHF	40'000.00		
V	Planungskosten			CHF	970'000.00
	Architekt	CHF	100'000.00		
	Bauingenieur (Gesamtleiter)	CHF	400'000.00		
	Fachingenieur Siedlungsentwässerung	CHF	330'000.00		
	Spezialisten	CHF	50'000.00		
	Auswahlverfahren	CHF	10'000.00		
	Eigentümer/Bauherr	CHF	30'000.00		
	Berater	CHF	50'000.00		
W	Nebenkosten			CHF	40'000.00
	Bewilligung, Gebühren	CHF	10'000.00		
	Öffentlichkeitsarbeit	CHF	30'000.00		
Y	Reserve			CHF	110'000.00
	Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	110'000.00		
	Total L, V-Y (inkl. MWST)			CHF	1'200'000.00

4. Verbuchungsnachweis Budget 2025

5010.00	Strassen/Verkehrswege			CHF	660'000.00
	Gestaltung Luzernstrasse	CHF	660'000.00		
5030.00	Tiefbauten			CHF	50'000.00
	Friedhofsanlage	CHF	50'000.00		
5030.70	Tiefbauten, SF Abwasserbeseitigung			CHF	330'000.00
	Trennsystem Luzernstrasse	CHF	330'000.00		
5030.80	Tiefbauten, SF Abfallbeseitigung			CHF	20'000.00
	Entsorgungsanlage Zentrum	CHF	20'000.00		
5040.00	Hochbauten			CHF	140'000.00
	Sanierung Dach Werkhof	CHF	80'000.00		
	Gestaltung Umgebung Schulanlagen Zentrum	CHF	60'000.00		
	Total 5010.00 bis 5040.00			CHF	1'200'000.00

5. Nettobelastung

Um die finanzielle Belastung zu reduzieren, werden die Planungsbestandteile, welche die Abwasserbeseitigung oder die Abfallbeseitigung betreffen, den entsprechenden Spezialfinanzierungen (SF) verrechnet.

Weiter wurde das Vorhaben beim Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern der 5. Generation (AP LU 5G) angemeldet. Bei Zustandekommen einer Programmvereinbarung mit dem Bund ist davon auszugehen, dass nach der Genehmigung des AP LU 5G für das Bauvorhaben Mittel aus dem dafür vorgesehenen Fonds zugesprochen werden.

Für die Erneuerung der Kantonsstrasse ist mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern die nach § 77 Strassengesetz (StrG) erforderliche Vereinbarung zu treffen. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass Mittel für den Strassenunterhalt (für die sogenannte Ohnehin-Kosten) zugesprochen werden. Die genaue Höhe der Beiträge von Bund und Kanton wird im Rahmen der anstehenden Planung noch zu klären sein.

6. Projektorganisation

Für die Begleitung der Planung, wie auch der späteren Phasen, soll eine Bauherrenvertretung (BHV) als externe Projektleitung engagiert werden. Fachlich soll das Vorhaben, wie bis anhin, durch die PBK begleitet werden. Administrativ wird das Vorhaben durch das Ressort Bau, Umwelt und Infrastruktur der Gemeinde unterstützt. Die Einbindung der kantonalen Stellen ins Vorhaben muss im Rahmen der oben erwähnten Vereinbarung noch geklärt werden.

7. Termine

Für das Vorhaben besteht folgender Grobfahrplan (analog Aufgaben- und Finanzplan):

Planung	2025 bis 2026
Urnenabstimmung Baukredit/Bewilligung	2027
Ausschreibung	2027 / 28
Realisierung	2028 bis 2029
Abschluss	2030

8. Weitere Informationen

Links zu weiteren Informationen auf <https://www.oberkirch.ch/projekte/60956>:

- [Verkehrsrichtplan 2023](#)
- [Planmappe Masterplan Luzernstrasse 2023](#)
- [Planungsbericht Masterplan Luzernstrasse 2023](#)
- [Jurybericht Studienauftrag Abschnitt Zentrum 20217](#)
- [Mitwirkungsbericht Verkehrsrichtplan und Masterplan Luzernstrasse 2024](#)

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Sonderkredit - Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd" beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit für die Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse **Abchnitt Süd**" im Betrag von **CHF 1'200'000.00** inkl. MWST zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd" der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, dem Sonderkredit Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd" von CHF 1'200'000.00 zuzustimmen.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Der Präsident

Roland Heini

Die Mitglieder

Joe Küng

Yves Seinet

Samuel Vontobel

- Verabschiedung Karin Schnarwiler
- Verabschiedung zurückgetretene Kommissionsmitglieder